

Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern IKT-INFO-DIENST



Nr. 29/März 92

Geschäftsstelle: 8702 Margetshöchheim, Mainstraße 54, Tel. 0931/461071, Fax 0931/461241

IKT-Regionaltreffen Ostbayern

Termin: Samstag, 11. April 1992, 11.00 - 16.00 Uhr

Ort: Deggendorf, Gasthaus zu Mühle (Walchstraße 1)

Um den Kontakt mit den IKT-Mitgliedern zu verbessern und die regionalen Trinkwasserprobleme noch besser kennenzulernen, veranstaltet der IKT-Landesvorstand in den einzelnen Regionen Bayerns sog. Regionaltreffen. Bei dieser Gelegenheit werden nicht nur Schwerpunktthemen behandelt, Mitglieder und Interessenten haben auch die Möglichkeit, ihre Probleme mit dem IKT-Vorstand zu diskutieren.

Schwerpunktthemen: Wasserbeschaffungsverbände - Ausweisung von Wasserschutzzonen - Trinkwassersituation in Ostbayern

Fachtagung: Grundwasserschutz Baden-Württemberg II "Schutz- und Sanierungsmaßnahmen in der Praxis"

Veranstalter: Naturschutzbund Baden-Württemberg und IKT

Termin: Sa. 16. Mai - **Ort:** Heilbronn, Wilhelm-Maybach-Schule

Anmeldung und Programm bei: Naturschutzbund BW, Max-Planck-Str. 10, 7014 Kornwestheim, Tel. 07154/131849

Anschließend: Gründung der Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung Baden-Württemberg (IKT) mit Unterstützung des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) und des Naturschutzbundes Baden-Württemberg

Dreht uns die EG den Hahn ab?

Gerade im Freistaat Bayern hält man - zumindest nach außen - gern das Banner des Föderalismus hoch. Deutlich wurde dies in den letzten Monaten vor allem, wenn bayerische Spitzenpo-

litiker angesichts der bevorstehenden europäischen Einigung die Parole vom "Europa der Regionen" ausgaben. Dabei ist der Zug nicht nur für den Föderalismus längst nach Brüssel abge-

IKT: adressen ... konten ... IKT: adressen ... konten ... IKT: adressen

1. Vorsitzender:.....	Sebastian Schönauer, Setzbornstr. 34, 8751 Rothenbuch, Tel. 06094/457
2. Vorsitzender:.....	Dr. Ernst Schudt, Hammerschmiede 2, 8947 Frechenrieden, Tel. 08392/221
Landesgeschäftsführer:.....	Peter Eithöfer, Mainstr. 54, 8702 Margetshöchheim, Tel. 0931/461071
Landeschatzmeisterin:.....	Brigitte Muth - von Hinten, Steiner Weg 8, 8702 Margetshöchheim, Tel. 0931/463221
Schriftführerin:.....	Irene Stubert, Sauerbruchstr. 4, 8580 Bayreuth, Tel. 0921/31080
Beisitzer:.....	Lothar Buchstaller, Halbrunnenweg 66, 6980 Werheim, Tel. 09342/4158
.....	Dieter Hoch, Burgstr. 1, 8573 Pottenstein, Tel. 09243/1808
.....	Wolfgang Keim, Rosenstr. 5, 8620 Reundorf, Tel. 09571/5664
.....	Friedrich Kropf, Kirschenallee 16, 8602 Burghaslach, Tel. 09552/1846
.....	Andreas Vornahme, Schneiderei 1, 8399 Schmidham, Tel. 08506/443
.....	Helmut Zapf, Steppach Nr. 70, 8602 Pommersfelden, Tel. 09548/307
.....	Gunter Zepf, Triesdorf-Bahnhof 40, 8828 Merkendorf, Tel. 09826/9616
IKT-Konten:.....	Kreissparkasse Würzburg (BLZ 790 501 30), Kto.-Nr. 150 102 101
.....	Spendenkonto: Nr. 150 102 200 - Die IKT ist als gemeinnützig anerkannt.
Jahresbeiträge:.....	Vollmitglieder 60 DM; fördernde Mitglieder 40 DM; Jahresabonnement Info-Dienst 20 DM

fahren. Unsere Politiker müßten dies eigentlich ganz genau wissen. In vielen wichtigen Bereichen wird nämlich bereits heute nicht in Bonn, München oder Stuttgart, sondern in Brüssel entschieden, was Sache ist.

Das zeigt sich derzeit besonders auf dem Trinkwassersektor. Derzeit läuft nämlich vor dem Europäischen Gerichtshof eines der Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland, weil die BRD angeblich oder tatsächlich wieder einmal eine der EG-Richtlinien nicht konsequent in nationales Recht umgesetzt haben soll.

Im Klartext: Es geht um die Umsetzung der "Richtlinie des Rates vom 15. Juli 1980 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch", die am 30.8.80 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht wurde.

Laut Artikel 19 dieser Richtlinie hatten die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, "damit die Qualität des Wassers für den menschlichen Gebrauch dieser Richtlinie binnen fünf Jahren nach ihrer Bekanntgabe entspricht." In dieser Richtlinie waren genau die Grenzwerte z.B. für Nitrat und Pestizide festgeschrieben, die in der BRD mit erheblicher Verspätung am 15.10.86 für Nitrat bzw. am 1.10.89 für Pestizide in Kraft traten.

Der Skandal ist jedoch weniger, daß diese Grenzwerte im Widerspruch zur EG-Richtlinie mit erheblicher Verspätung gültig wurden. Der eigentliche Skandal besteht darin, daß man die ganzen Jahre bis zur (eher halbherzigen) Umsetzung der EG-Richtlinie in der Trinkwasserverordnung so gut wie nichts zur Sanierung der oft hoch belasteten Grundwasservorkommen unternommen hat. Die Bundesrepublik hat zwar die Grenzwerte der EG-Richtlinie dem Buchstaben nach in der Trinkwasserverordnung festgeschrieben, sie hat jedoch herzlich wenig unternommen, damit die Wasserqualität diesen Normen entsprach, wie es die EG-Richtlinie von 1980 eigentlich vorsah. So war es nicht weiter verwunderlich, daß mit dem Inkrafttreten der neuen Grenzwerte die Trinkwasserqualität allenfalls auf dem Papier, nicht aber am Wasserhahn besser wurde. Schadstoffarmes Trinkwasser läßt sich eben nicht durch Dekret verordnen, schon gar nicht, wenn man dem flächendeckenden Schadstoffeintrag in Böden und Grundwasser nicht durch nationale Gesetze Einhalt gebietet.

Zwangsläufig mußte man jetzt Trinkwasserversorgungen, die Wasser mit Nitrat oder Pestiziden über den Grenzwerten abgaben, für einen begrenzten Zeitraum Ausnahmegenehmigungen erteilen, wenn sie ein schlüssiges Sanierungskonzept vorlegten. In Bayern ist es z.B. üblich, daß bei Nitratbelastungen zwischen 50 und 90 mg/l für 3 Jahre eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird, wenn ein erfolgversprechendes Sanierungskonzept vorliegt. In aller Regel wurden diese Ausnahmegenehmigungen jeweils wieder um drei Jahre verlängert.

Dagegen ist aus der Sicht der IKT nichts einzuwenden, wenn tatsächlich handfest saniert wird. Nur so besteht nämlich die Chance, daß wirklich Grundwasserschutz betrieben wird und das Trinkwasser zumindest mittelfristig eine bessere Qualität bekommt. Ein Abschalten der Anlage und die Beileitung oder Beimischung von Fernwasser aber würde ohne Zweifel jeglichen Zwang zum Grundwasserschutz schon im Ansatz ausschließen. Problematisch war eigentlich nur, daß viele Kommunen die Ausnahmegenehmigung eher als ein bequemes Ruhekitzen mißverstanden und weiterhin herzlich wenig Grundwasserschutz betrieben. Ein gerüttelt Maß Schuld an dieser Entwicklung trugen auch die Fachbehörden, die vielerorts nur auf Fernwasser und nicht auf die "natürliche Sanierung" von Boden und Grundwasser setzten und deswegen die Kommunen nicht energisch genug zum Grundwasserschutz anhielten. Man muß allerdings hier auch einräumen, daß kleine Kommunen und selbst große Wasserversorger mit der Aufgabe, flächendeckend strikten Grundwasserschutz zu betreiben, sowohl fachlich wie organisatorisch und erst recht

finanziell überfordert sind.

All das machte auf die EG keinen Eindruck. Sie verklagte die Bundesrepublik u.a. wegen dieser Praxis bei Ausnahmegenehmigungen vor dem Europäischen Gerichtshof. Neben einer ganzen Reihe anderer Fragen ist vor allem die Auslegung von Artikel 10 der EG-Richtlinie strittig. Dort heißt es wörtlich: *"In Notfällen können die zuständigen Behörden für einen begrenzten Zeitraum zulassen, daß die in Anhang I festgelegten zulässigen Höchstkonzentrationen überschritten werden, soweit die Volksgesundheit dadurch nicht in unzumutbarer Weise gefährdet wird und die Trinkwasserversorgung nicht anders sichergestellt werden kann ..."*

Um der Klage der EG die Spitze zu nehmen, übernahm die BRD bei der Novellierung der Trinkwasserverordnung im Dezember 1990 den Notfallbegriff der EG praktisch wortwörtlich. In der alten Trinkwasserverordnung waren Ausnahmen "im Einzelfall" möglich, wenn die Trinkwasserversorgung "nicht auf andere Weise mit vertretbarem Aufwand sichergestellt werden" konnte. Die EG aber gab sich mit dieser formalen Übernahme der EG-Formulierungen nicht zufrieden und bemängelte, daß in der Praxis weiterhin auch dann Ausnahmegenehmigungen erteilt würden, wenn es sich nicht um echte Notfälle handele. Nach Ansicht der EG handelt es sich bei "Notfällen" um "punktuelle, unvorhergesehene Unglücks- und Krisensituationen, die nicht strukturell bedingt und dem jeweiligen Versorgungssystem nicht immanent seien". Die EG verweist in diesem Zusammenhang auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 22.9.88, in dem folgendes ausgeführt ist: *"Die in Artikel 10 Absatz 1 der Richtlinie 80/778 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch vorgesehene Zulassung einer Überschreitung der in Anhang I der Richtlinie festgelegten zulässigen Höchstkonzentrationen darf nur in einer Notstandssituation erteilt werden, in der die nationalen Behörden plötzlich Schwierigkeiten bei der Trinkwasserversorgung bewältigen müssen"*.

Rein juristisch hat die durch das Bonner Gesundheitsministerium vertretene BRD ganz offensichtlich schlechte Karten, zumal sie sich nur rein taktisch und formal verteidigt und inhaltlich wenig ins Feld zu führen hat. Es bringt auch wenig, wenn man immer wieder das Argument hört, so heiß werde das alles nicht gegessen, da das Trinkwasser in anderen EG-Staaten auch nicht besser sei. Die jüngste Klage der EG gegen Italien zeigt, daß die EG in dieser Frage nicht mit sich spaßen läßt.

Wenn die EG - wie zu befürchten ist - das Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof gewinnen sollte, dann sieht es für die kleinen und mittleren Trinkwasserversorger und besonders für den Grundwasserschutz zappenduster aus. Die Folge wäre wohl eindeutig ein schlagartiger Trend hin zu Fernwasser und Schadstoffverdünnung, hin zur Aufbereitungsfabrik. Und damit entfielen auch jeder Anreiz für einschneidende Grundwasserschutzmaßnahmen.

Verstärkt wird dieser Trend im übrigen durch die Pläne der EG, noch härtere bzw. neue Grenzwerte einzuführen, so daß in vielen Fällen an der Aufbereitung kein Weg mehr vorbeiführen würde.

Die großen Fernwasserverbände, die immer stärker auf den deutschen Markt drängenden privaten Wasserkonzerne und die Aufbereitungsindustrie könnten sich ins Fäustchen lachen. Es ist zu vermuten, daß darüber auch die großen und größten Agrarier und deren einflußreiche Lobby nicht allzu traurig wären, könnten sie dann doch wieder ohne Rücksicht auf Verluste produzieren.

Auf der Verliererseite finden sich aber nicht nur die ortsnahen, kleinen kommunalen Wasserversorger. Auch die bäuerliche Landwirtschaft und der Natur- und Umweltschutz bleiben auf der Strecke. Es ist überhaupt verwunderlich, wie wenig man bei den Umweltverbänden bislang begriffen hat, welche Ge-

fahren aus Brüssel drohen. Dabei bündeln sich in unseren Böden und mit einiger Verzögerung im Grundwasser praktisch alle unsere Umweltprobleme. Einen besseren Hebel für einen weitgehenden Umweltschutz als den Grundwasserschutz können die Umweltverbände sicher nicht finden. Es wäre deshalb an der Zeit, daß sie auf der nationalen wie auf der europäischen Ebene gegen bürokratische EG-Haarspaltereien Sturm laufen, die das Grundwasser um kein Milligramm Nitrat entlasten, sondern jede Hoffnung auf sauberes Trinkwasser aus eigenen Quellen zerstören. Es wäre eine verhängnisvolle Allianz, wenn EG-Juristen und Umweltverbände unter dem Banner der Trinkwasserqualität am Ast einer dezentralen Trinkwasserversorgung sägen würden.

Man kann im übrigen davon ausgehen, daß manche Politiker über diese Entwicklung gar nicht so unglücklich sind, wenn ihnen die anonyme EG die "Drecksarbeit bei der Liquidierung" von Hausbrunnen, Wasserbeschaffungsverbänden oder kleinen und mittleren Wasserversorgern abnimmt.

Es erübrigt sich eigentlich, darauf hinzuweisen, wie schizophren die Haltung der EG beim Trinkwasser ist. Auf der einen Seite haben Milliarden von Zuschüssen die Landwirte in eine grundwasserbelastende Intensivlandwirtschaft getrieben, droht uns die Legalisierung von Atrazin und anderen grundwasser- vergiftenden Agrochemikalien durch die Hintertüre der EG. Und auf der anderen Seite erwartet die EG, daß die Wasserversorger praktisch unbelastetes Trinkwasser den Verbrauchern frei Haus liefern. Ja in der neuen Nitratrichtlinie fordert sie sogar die Ausweisung von nitratgefährdeten Gebieten und handfeste Sanierungsmaßnahmen.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß bei der EG die eine Hand nicht weiß, was die andere tut. Es wäre deshalb an der Zeit, daß die Bundesregierung auf der politischen - und nicht auf der formaljuristischen - Ebene in Brüssel deutlich macht, daß der Schadstoffabbau im Grundwasser nicht von ei-

nem Tag auf den anderen verwirklicht werden kann und daß Grundwasserschutz auch bezahlt werden muß.

Wenn Millionen in Fernleitungen und technische Aufbereitung gesteckt werden, fehlen mit Sicherheit die Mittel für die Sanierung der Wassereinzugsgebiete. Die Bürger sollten auch nicht vergessen, daß der von der EG vorgezeichnete Weg das Lebensmittel Trinkwasser deutlich verteuern, aber die Qualität kaum verbessern wird.

Die IKT erwartet deshalb:

- von der Bundesregierung und den verantwortlichen Politikern, daß sie sich in Brüssel dafür einsetzen, daß den Wasserversorgern ein angemessener Zeitraum für konsequente Grundwasserschutzmaßnahmen eingeräumt wird.
- von den Wasserversorgern, daß sie ihre Wassereinzugsgebiete ohne Wenn und Aber sanieren.
- von den zuständigen Bundesländern, daß sie den Kommunen dafür das nötige Instrumentarium und die erforderlichen Mittel bereitstellen.
- von den Umweltverbänden, daß sie in Bonn und Brüssel deutlich machen, daß Sanierungsdruck und -erfolg stark davon abhängig sind, daß das Grundwasser vor der eigenen Haustüre auch genutzt wird.
- von den Bürgern, daß sie einsehen, daß sie sich eine heile Umwelt nicht mit Fernwasser, technischer Aufbereitung oder Trinkwasser aus der Flasche erkaufen können.

Nur wenn auf der Fläche umwelt- und grundwasserschonend gewirtschaftet wird, garantiert uns das gesunde Lebensmittel und in absehbarer Zeit auch qualitativ einwandfreies Trinkwasser.

Peter Ethhöfer
IKT-Geschäftsführer

STOP für weiteren Fernwasser-Ausbau?

Der Anschluß von abgelegenen Weilern und Anwesen an Fernwasser ist allein aus finanziellen Gründen nicht machbar. Dies ist das (überraschende) Fazit Innenminister Stoibers zur bayerischen Trinkwasserversorgung im Januar 1992.

"Über 180 Millionen DM wären allein im Bereich des Landkreises Ansbach notwendig, um in den Streusiedlungsbereichen eine zentrale Wasserversorgung einzurichten. Für die Gesamterneuerung wäre noch mit deutlich höheren Kosten zu rechnen. Die Ergänzungsmaßnahmen bei den Fernwasser-Unternehmungen kosteten weitere hundert Millionen Mark." Diese hohen Summen, aber auch technische und (neue) ökologische Überlegungen sind es anscheinend, die Bayerns Innenminister zu einem Plädoyer für die Erhaltung der noch bestehenden Hausbrunnenversorgung in ganz Bayern veranlaßten. In einem Schreiben an den Ansbacher Landrat Dr. Schreiber plädiert dieser für die Beibehaltung dieser - dezentralen - Trinkwasserversorgung über eigene Hausbrunnen. Die IKT und viele Betroffene freuen sich über diese Erklärung, die in vielen Gemeinden Bayerns die Diskussion um die Erhaltung der Eigenwasserversorgung positiv beeinflussen wird.

Die IKT begrüßt die Stellungnahme des Ministers, mahnt aber Vollzug dieser Absichtserklärung an. Die Gemeinden, in denen immer noch über einen möglichen Fernwasseranschluß diskutiert und beraten wird, sollten endlich die Zeichen der Zeit erkennen und die Sanierung ihrer Quellen zur Hauptaufgabe erheben.

Nicht der Anschluß an eine zentrale Trinkwasserversorgung ist die Rettung aus der Trinkwassermisere in Bayern. Das Gebot der Stunde, von der IKT, Bund Naturschutz und anderen Umweltverbänden Bayerns seit Jahren vertreten, lautet ökonomisch und ökologisch richtig: "Grundwasserschutz auf der

ganzen Fläche!"

Auf vielen IKT-Veranstaltungen habe ich immer wieder folgende These vertreten: "Es gibt keinen besseren Ansatz für einen flächendeckenden Grundwasserschutz, als die Hausbrunnen und die oberflächennahen Brunnen im Streusiedlungsbereich Bayerns auch weiterhin für die Trinkwasserförderung zu nutzen:

100.000 Hausbrunnen in Bayern sind 100.000 Grundwasser-Meßstationen, die den Verantwortlichen zeigen, welchen Belastungen unser Grundwasser ausgesetzt ist."

Stoiber schreibt dazu an LR Dr. Schreiber, "daß bei den verbreiteten Nitratbelastungen Vorsorge und Ursachenbeseitigung im Vordergrund stehen müssen". Er fordert den Landrat weiter auf, "mit uns bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung und den Bürgermeistern für einen flächendeckenden Grundwasserschutz einzutreten". Dazu meine Meinung:

"Die Analyse ist richtig - die Konsequenzen dazu fehlen!"

Die IKT wird deshalb Innenminister Stoiber auffordern, die ihm unterstellten Behörden - wie die Oberste Baubehörde, das Landesamt für Wasserwirtschaft und die Staatlichen Wasserwirtschaftsämter - aufzufordern, den flächendeckenden Grundwasserschutz nicht nur zu artikulieren, sondern bei Nitrat- und Pestizidbelastung die Ursachenbeseitigung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit zu stellen:

Extensivierung im landwirtschaftlichen Bereich, abgesichert durch ein Existenzsicherungsprogramm für Bayerns Landwirte und **Verbot von grundwasserschädigenden Spritzmitteln** statt Fernwasseranschluß heißt das Gebot der Stunde.

Die Behörden in den Regierungsbezirken müssen angewiesen werden, den sanierungswilligen Gemeinden, wie z.B. Offen-

hausen im Lkr. Nürnberger Land, die notwendigen Zuschüsse zur Erhaltung und Sanierung ihrer eigenen Trinkwasserversorgung zu bewilligen, statt sie mit der Androhung, Zuschüsse sonst zu streichen oder nicht zu gewähren, an die Fernwasserversorgung zu zwingen. Stoiber schreibt dazu in seinem Brief an Landrat Dr. Schreiber: "Die Gemeinden entscheiden daher selbst, wann und wie sie ihre Wasserversorgung ausbauen oder sanieren. Der Freistaat gewährt hierzu freiwillige Zuwendungen nach landeseinheitlichen Richtlinien, um die Belastung der Anschlußnehmer in zumutbarem Rahmen zu halten". Die Anordnung diverser bayrischer Landratsämter von bestimmten "Auflagen" für den Weiterbetrieb der kommunalen Trinkwasserversorgung liest sich häufig wie ein Verbot der eigenen Versorgung. Entgegen den Zielen im Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayerns wird so faktisch ein **Anschlußzwang an eine Fremdwasserversorgung** (Fernwasser etc.) vollzogen. Diese Praktiken müssen durch Herrn Staatsminister Stoiber sofort unterbunden werden.

Es klingt wie blanke Zynismus, wenn ein Landratsamt als Ablehnungsgrund für eine gemeindliche Trinkwasserversorgung schreibt: "... daß die Ausweisung von Schutzgebieten weder erforderlich noch geeignet ist, die Atrazinbelastung positiv zu beeinflussen, da das Aufbringen von atrazinhaltigen Pflanzenschutzmitteln bereits verboten ist." Die notwendige Ausnahmegenehmigung zum Weiterbetrieb der Trinkwasserversorgung könne deshalb nicht erteilt werden, da die Gemeinde keinen "neuen erfolgversprechenden Sanierungsplan" vorgelegt habe. "Als einzigen Weg einer mittelfristigen Sanierung" sehen die Behörden "den Anschluß an die

Hammerbachtalgruppe".

Es wird also von dieser Behörde zum Schutz der Bevölkerung vor atrazinverseuchtem Wasser statt eines Weiterbetriebs ohne Atrazin der Zwangsanschluß an eine Fernwasser-Gruppe verlangt. Übrigens ist seit Monaten kein Atrazin im Trinkwasser dieser Gemeinde mehr nachweisbar. Die IKT-Forderung dazu lautet: "Übernehmen Sie, Herr Stoiber!"

Die Forderung des Landratsamtes Nürnberg-Land an die Gemeinde Offenhausen, "Vorschläge zu unterbreiten, wie die bestehende Atrazinbelastung anders zu sanieren sei", diese unzumutbare Forderung wirkt wie eine Schikane und kommt einem ungesetzlichen Zwangsmittel gleich, der Gemeinde ihre Hoheit und die Entscheidungsbefugnis über ihr Trinkwasser zu entziehen. Diese und ähnliche Praktiken müssen umgehend abgestellt werden.

Die IKT freut sich, daß nach 6 langen Jahren, seit der Gründung im Jahre 1986, endlich die "Keimruhe unserer Gedanken" vorüber ist. Meine Frage lautet: "Geht die IKT-Saat endlich auf?" Notwendig wäre es, nicht nur weil, wie bereits erwähnt, die Kosten für einen "zentralen Anschluß gerade in den strukturschwachen Gebieten" für den Staatshaushalt zu hoch sind, sondern weil wir den flächendeckenden Grundwasserschutz für ein ökologisches Überleben unserer Heimat brauchen!

Ich rufe alle unsere Initiativen und die bayerischen Kommunen auf, für die Erhaltung ihrer kommunalen Trinkwasserversorgung zu kämpfen! Es lohnt sich!

Sebastian Schönauer

IKT-Landesvorsitzender (8751 Rothenbuch, Setzbornstr. 34)

Wir suchen handfeste Beispiele!

Werden mit Fernwasser Steuergelder verschwendet?

Wir haben im letzten IKT-Info-Dienst darüber berichtet, daß der Bayerische Oberste Rechnungshof die Förderpraxis des Freistaats Bayern bei Trinkwasseranlagen gerügt hat. So berichtet der ORH im Jahresbericht 91 u.a. über eine stichprobenartige Untersuchung von Trinkwasseranlagen mit Nitratproblemen: "In 16 untersuchten Förderfällen mit Gesamtkosten von über 11 Mio DM wurden die eigenen Wassergewinnungsanlagen aufgegeben, die sich - von der Nitratbelastung abgesehen - in gutem Zustand befanden und wirtschaftlich noch nicht abgeschrieben waren... Die Erhebungen des ORH haben bestätigt, daß bereits zahlreiche Maßnahmen bezuschußt werden, die ausschließlich wegen zu hoher Nitratwerte in vorhandenen Wasserversorgungsanlagen erforderlich sind..."

Unter der Rubrik "Weiterer Handlungsbedarf" resümiert der ORH: "Die Staatsregierung sollte deshalb nachhaltig beim Bund darauf hinwirken, daß die lediglich in einem ersten Entwurf vorliegende Düngemittel-Anwendungsverordnung, die z.B. eine Aufzeichnungspflicht für die Düngemittelanwendung, Obergrenzen der Nährstoffe aus Wirtschaftsdünger oder Nährstoffbilanzen für bewirtschaftete Flächen vorsieht, so rasch wie möglich erlassen wird und möglichst praktikable Regelungen erhält."

Die IKT hat auf breiter Front reagiert

Die IKT fühlte sich durch die Kritik des ORH bestätigt und hat in einem Schreiben an den ORH auf die gigantische Steuergeldverschwendung durch die Förderung unsinniger Fernwasserprojekte hingewiesen. Gleichzeitig hat die IKT in Schreiben an die Landtagsfraktionen und alle bayerischen Landtagsabgeordneten darauf hingewiesen, daß durch die mit viel Steuergeldern geförderten Fernwasserprojekte die kleinen und mittleren Trinkwasserversorgungen und damit jeder Ansatz für einen flächendeckenden Grundwasserschutz auf der Strecke blieben. In den nächsten Wochen werden deshalb vom

IKT-Landesvorstand Gespräche mit den Landtagsfraktionen geführt. Das Gespräch mit der FDP fand bereits statt und erbrachte eine weitgehende Übereinstimmung der Positionen. Das Thema "ORH-Kritik an der Trinkwasserförderung" spielte übrigens auch bei einem Meinungsaustausch des IKT-Landesvorstands mit Josef Göppel, dem Vorsitzenden des CSU-Umweltarbeitskreises, eine Rolle.

In diesen Tagen wurde auch der ORH-Bericht im Haushaltsausschuß des Landtags behandelt. Wir werden im nächsten IKT-Info-Dienst darüber berichten.

Wir bitten um Ihre Mithilfe

Die IKT will in einer Zeit, in der es vor allem im kommunalen Bereich an allen Ecken und Enden an Geld fehlt, deutlich machen, daß auch heute noch Gemeinden zu teuren technischen Lösungen und Fernwasseranschlüssen gezwungen werden, obwohl doch die Sanierung der eigenen Wasserversorgung kostengünstiger und sinnvoller wäre.

Bitte melden Sie uns solche Beispiele, bei denen für Fernwasseranschlüsse Steuergelder verschwendet wurden oder noch werden sollen! Wir wollen diese Beispiele zu einer Dokumentation verarbeiten und den Landtagsfraktionen vorlegen.

In Ihrer Kurzdokumentation sollten folgende Punkte berücksichtigt sein:

- Derzeitige Situation der Wasserversorgung
- Warum soll/te die eigene Versorgung aufgegeben werden?
- Welche Kosten entstanden/werden entstehen?
- Welcher Druck wurde von den Behörden ausgeübt?
- Welche Rolle haben Zuschüsse gespielt?
- Welche Rolle haben die beauftragten Ingenieurbüros gespielt?
- Was haben Sie bislang (mit welchem Erfolg) für Ihre Wasserversorgung unternommen (z.B. Petition)?

Bitte übersenden Sie uns umgehend das Material, möglichst

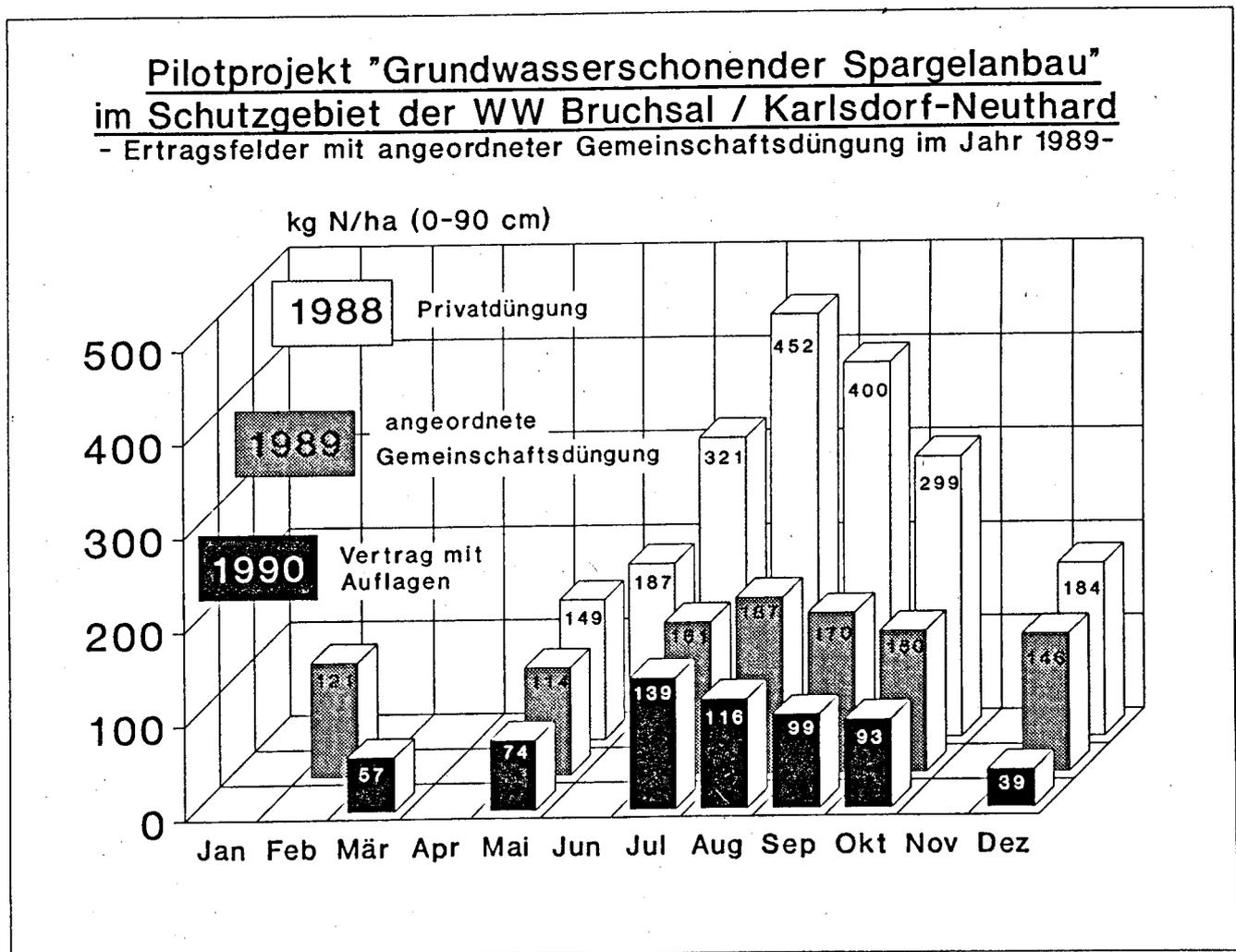
mit Kopien von Zeitungsberichten, amtlichen Schreiben und Wasseranalysen oder ähnlichen Dokumenten.
Wir empfehlen Ihnen außerdem, sich in solchen Fällen, in denen eindeutig von staatlicher Seite die teure Fernwasser-

lösung erzwungen werden soll/te, direkt an den ORH zu wenden!
P.E.
Anschrift: Bayerischer Oberster Rechnungshof, Kaulbachstraße 9, 8000 München 22

zum Beispiel: Grundwassersanierung ...

Auch Spargel muß nicht überdüngt werden
Bislang galt Spargel als extrem grundwasserbelastende Sonderkultur, die ohne überreichlich Stickstoff nicht wächst. So ist es auch kein Wunder, daß etwa in den Spargelanbaugebieten Frankens örtliche Trinkwassergewinnungsanlagen mit der Lupe zu suchen sind. 200 mg Nitrat pro Liter im geförderten Wasser sind in solchen Regionen keine Seltenheit.
Während andernorts die Überdüngung bei Sonderkulturen und das Ausweichen auf Fernwasser als gottgegeben hingenommen wird, läuft in Baden-Württemberg das Pilotprojekt "Grundwasserschonender Spargelanbau" im Schutzgebiet der Wasserwerke Bruchsal und Karlsdorf-Neuthard auf gut 20 ha. Wie immer, wenn es in Baden-Württemberg bei extremen, landwirtschaftlich bedingten Grundwasserbelastungen gilt, das Unmögliche möglich zu machen, taucht der Name Dr. Rohmann auf. Er ist der Motor der Projektgruppe Grundwasser + Boden, die dieses Vorhaben durchzieht.
1988 begann man mit der Bestandsaufnahme der Spargelfelder und der N_{min} -Ganglinien. Im Jahre 1989 ordnete man auf

stark überdüngten Problemparzellen die Gemeinschaftsdüngung (durch einen Privatunternehmer) an, während man auf den restlichen Parzellen mit detaillierten Düngerichtlinien für die "Privatdüngung" arbeitete. Durch flächendeckende N_{min} -Kontrollen während des ganzen Jahres und durch Sonderkontrollen zur "Düngedisziplin" ließ sich fast lückenlos der Erfolg der Maßnahmen kontrollieren.
1990 wurde dann für einige Flächen, bei denen sich die Bewirtschafteter offensichtlich nicht an die Bewirtschaftungsrichtlinien gehalten haben, erneut die Gemeinschaftsdüngung angeordnet. Für die restlichen Flächen schloß man vertragliche Vereinbarungen über Privatdüngung auf der Basis schriftlicher Düngerichtlinien ab. Zusätzlich wurde durch den Fachberater eine sog. Gemeinschaftsbegrünung durchgeführt.
Die Erfolge dieser Maßnahmen können sich sehen lassen: Lag die mittlere Nitratstickstoffauswaschung 1988 noch bei 220 kg N/ha, so sank sie 1989 auf 130 kg N/ha und lag 1990 schließlich bei 70 kg N/ha. Sicher sind auch 70 kg N/ha Auswaschung noch stark grundwasserbelastend. Man muß hier aber

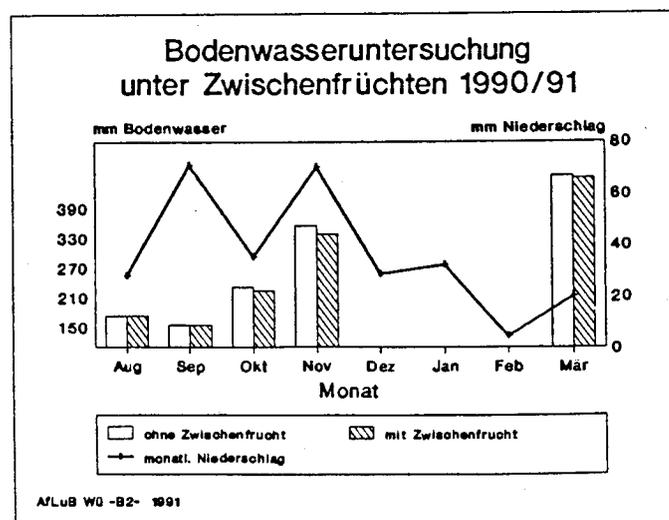
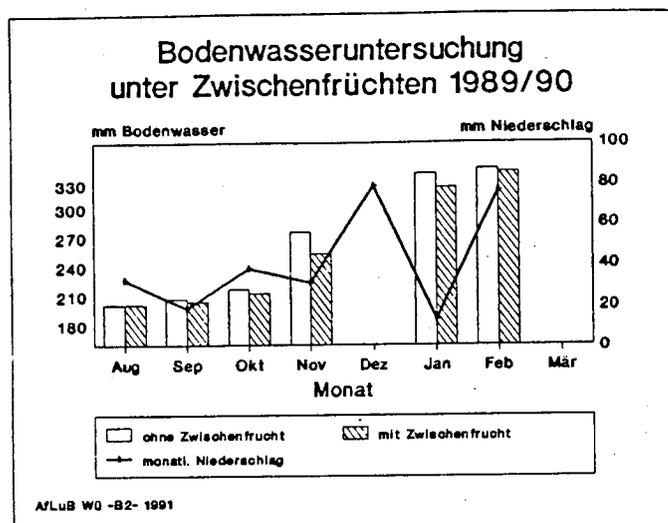


eindeutig die Relationen sehen und kann nicht leugnen, daß dies ein beachtlicher Erfolg ist. Allein im Zeitraum zwischen 1988 und 1990 wurden durch diese Maßnahmen auf einer Fläche von 22 ha knapp 15 Tonnen weniger Nitrat ausgewaschen. Nachdem in der Regel Sonderkulturen im Einzugsgebiet nicht flächendeckend vorhanden sind, wäre schon viel erreicht, wenn die Nitratspitzen deutlich gekappt würden. Daß dies funktionieren kann, zeigt das Modellprojekt eindeutig. Aus unserer Sicht ist der Weg Dr. Rohmanns vor allem deshalb so richtungweisend, weil er nicht vor überkommenen Vorurteilen kapituliert, sondern zielstrebig versucht, Erkenntnisse, die in anderen Sparten der Landwirtschaft schon längst anerkannt sind, mit viel Engagement und Einfühlungsvermögen auch bei Problemkulturen "hoffähig" zu machen. Während man in Bayern bei der auf Sonderkulturen abonnierten "Landesanstalt für Wein- und Gartenbau" (LWG) in Veitshöchheim allenfalls im Weinbau so nach und nach für die Begrünung im Weinbau zu gewinnen war, kann man sich dies bei anderen Sonderkulturen offensichtlich nicht vorstellen. Offener Boden und Spargel gehörten halt seit Menschengedenken zusammen.

Beim baden-württembergischen Pilotprojekt erfolgte erstmals 1990 eine kontrollierte Begrünung der Spargelfelder durch einen Lohnunternehmer in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Spargelfachberater. Vorzugsweise wurde Phacelia ausgesät. Probleme kann es dabei bei starker Trockenheit und spätem Aussaattermin (Anfang September) geben. Dann kann man lediglich mit einer "Abschöpfung" von 30 kg N/ha rechnen. Wenn die Witterung (Niederschläge) mitspielt, sollten Gründüngungspflanzen möglichst bald im August ausgesät werden. Bessere Ergebnisse können evtl. auch mit Sommergerste, Gelbsenf und vor allem Ölrettich erzielt werden. Eine optimale "Nitratabschöpfung" war übrigens unter stark verunkrauteten Flächen (Melde und Franzosenkraut) festzustellen. Im Rahmen des Pilotprojekts hat man sich auch mit der Auswaschung im Herbst, mit der ordnungsgemäßen Beregnung und den Auswirkungen der gezielten Düngung auf die Nitratbelastung des Grundwassers beschäftigt. Und spätestens hierbei zeigt sich der Erfolg des Pilotprojekts, der sich auch im Grundwasser widerspiegelt. Seit Anfang 1990 nimmt die Nitratbelastung im oberflächennahen Grundwasser signifikant ab. Die Belastungsabnahme, die auf die starke Verminderung des Nitratauswaschungspotentials zurückzuführen ist, beträgt z.Z. durchschnittlich ca. 100 mg/l.

Wie deutlich die Stickstoffbelastung des Bodens reduziert werden konnte, macht die abgedruckte Grafik mehr als deutlich. Daß so ein Pilotprojekt auch im für den Grundwasserschutz relativ aufgeschlossenen Baden-Württemberg nicht problemlos und ohne Rückschläge über die Bühne gehen kann, kann man sich denken. Um so mehr Hochachtung muß man vor dem Einsatz Dr. Rohmanns haben, der sich bereits an das nächste - noch heißere - Eisen gewagt hat: an die Nitratreduzierung in einem astreinen Gemüseanbaugbiet (Esslingen).

Winterbegrünung in niederschlagsarmen Regionen
Bereits im letzten Info-Dienst haben wir auf S. 11 darüber berichtet, daß entgegen früheren Vorurteilen die Winterbegrünung auch in ausgesprochenen Trockengebieten der Folgefrucht nicht das Wasser "stiehlt". Zur Untermauerung dieser Behauptung drucken wir hier mit der freundlichen Genehmigung des Amtes für Landwirtschaft und Bodenkultur Würzburg zwei Grafiken über Bodenwasseruntersuchungen in den Winterhalbjahren 89/90 und 90/91 ab, die eindeutig zeigen, daß der Bodenwassergehalt zu Beginn der Vegetationszeit - und das ist ja das Entscheidende - mit und ohne Zwischenfrüchte fast gleich ist.



... aus Politik & Verwaltung

Neue RZWAs

Im Allgemeinen Ministerialamtsblatt Nr. 1/1992 wurden die neuen Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs 1991) veröffentlicht (Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern v. 19.12.91 Nr. II E 1-4454.12-000/91). In der RZWAs sind die neuen Förderrichtlinien festgeschrieben, die in den letzten Monaten bereits für heftige Diskussionen gesorgt haben. Interessierte können die RZWAs bei ihrer Gemeinde oder VG im AII/MBI einsehen.

Zweck der Novellierung war es angeblich, die spärlicher fließenden staatlichen Mittel effektiver zu verteilen und die lan-

gen Wartezeiten auf die Zuschüsse zu verkürzen. Das erreichte man nur dadurch, daß man in Teilbereichen die Bezuschussung ganz abgeschafft oder eingeschränkt hat. Außerdem wurden einige Änderungen eingearbeitet, die seit der letzten Novellierung sich durch ministerielle Bekanntmachungen ergeben haben (z.B. die Bezuschussung von Ausgleichsmaßnahmen). Auf die wesentlichsten Neuerungen wird im folgenden kurz eingegangen.

- Bei öffentlichen Wasserversorgungen wird nur noch gefördert**
- der erstmalige Bau in bislang noch nicht zentral versorgten Orten
 - die qualitative Sicherung von Anlagen, um die Anforderun-

- gen der Trinkwasserverordnung einhalten zu können
- Ergänzungsmaßnahmen für Anlagen und die Erneuerungen von Leitungsnetzen, die vor 1960 gebaut wurden
- Untersuchungen und Planungen zur Sicherung von Trinkwassergewinnungsgebieten
- Ausgleichsleistungen nach § 19 Abs. 4 WHG für Trinkwasserschutzgebiete in Härtefällen

Nicht bezuschußt werden:

- Ergänzungsmaßnahmen für Anlagen und die Erneuerung, Sanierung und Erweiterung von Leitungsnetzen, die nach 1959 gebaut und gefördert wurden.

Neu in den Förderkatalog kamen "Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern".

Wesentlich eingeschränkt wurde die Förderung bei Abwasseranlagen (Pos. 2.4 bis 2.6). So fällt für Kommunen über 100.000 Einwohner die Förderung völlig flach. Da sich die IKT schwerpunktmäßig mit der Trinkwasserversorgung beschäftigt, wollen wir darauf nicht weiter eingehen.

In Zukunft können generell nur Vorhaben gefördert werden, bei denen die zuwendungsfähigen Kosten mehr als 100.000 DM betragen. Als zuwendungsfähige Kosten wurden neu aufgenommen

- die Kosten für Ausgleichsleistungen
- Baukostenzuschüsse des Zuwendungsempfängers an einen anderen Träger für Vorhaben nach den Nummern 2.3.1, 2.4.1 und 2.5.1 (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)

Neu (zumindest auf dem Papier) ist auch, daß jetzt generell Förderprogramme für die einzelnen Förderbereiche und Haushaltsjahre aufgestellt werden. Darin werden die im kommenden Jahr zur Förderung anstehenden Vorhaben festgelegt.

Wenn Zuschüsse für Ausgleichsleistungen beantragt werden, genügt der Nachweis der im Vorjahr bezahlten Ausgleichsleistungen. Im einzelnen müssen aus dem Antrag hervorgehen

- die Größe der Flächen und Höhe der Ausgleichsleistungen je Wasserschutzgebiet
- die Wasserabgabe im Versorgungsgebiet
- die ausgleichsbedingten Mehrkosten je m³ Wasser.

Das Amt für Landwirtschaft muß bestätigen, daß die Höhe der bezahlten Ausgleichsleistungen angemessen ist.

Die RZWas trat mit Wirkung vom 1.1.92 in Kraft. In die Förderprogramme 1991 und früher aufgenommene Vorhaben werden noch nach der RZWas 1987 gefördert, wenn der vollständige Zuwendungsantrag nach Nr. 8 noch vor dem 31.3.92 beim Wasserwirtschaftsamt eingereicht wurde.

SchALVO schon wieder geändert

Die bundesweit sicher vorbildliche Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) Baden-Württembergs, die am 27.9.91 in der Fassung vom 8.8.91 im Gesetzblatt für Baden-Württemberg veröffentlicht worden war, erfuhr am 9.12.91 durch eine Verordnung des Stuttgarter Umweltministeriums seine erste Änderung. Wohl nicht ganz zufällig unterschied sich die Fassung vom August 91 in einigen wesentlichen Details vom Entwurf, den kompetente Experten ausgehandelt hatten. Zur Illustration hier einige Beispiele, wie sich die "Nachbesserungen" ausgewirkt haben:

Tabelle 1 in Anlage 1 schreibt den Stickstoffbedarf in kg N/dt Ertrag der wichtigsten Kulturarten je Einheit Erntemenge einschließlich erntefähiger Restpflanze fest. Lag der Stickstoffbedarf in der August-SchALVO etwa bei Sommerweizen noch bei 3,10 kg N/dt, so sank dieser Wert in der Dezember-SchALVO auf 2,50 kg N/dt. Hier einige weitere Beispiele: Körnermais (2,80 >> 2,20); Hopfen (11,00 >> 7,50); Wiese extensiv/2 Nutzungen (1,70 >> 1,40)

Leider handelte es sich um keine Einzelfälle; fast alle Werte der Tabelle mußten nach unten berichtigt werden. In der Tabelle 3, in der die N-Sollwerte für Freilandgemüse auf der Ba-

sis von Nitratmessungen im Boden festgeschrieben sind, fehlte der Spargel in der ersten Fassung völlig.

Weitere Änderungen betreffen das Verfahren zur Bestimmung des Nitrat-Stickstoffs im Boden (Anlage 3). Auch in den Erläuterungen zur Anlage 8 mußten die "mittleren N-Gehalte von Erntegütern in % bezogen auf Trockenmasse" ebenfalls vielfach nach unten berichtigt werden.

Für den Laien mag die SchALVO sicher ein Buch mit sieben Siegeln sein. Bei einer so komplizierten Materie wie der modernen Landwirtschaft helfen jedoch einfache Lösungen wenig weiter. Und es ist sicher ein positives Zeichen, daß man im Stuttgarter Umweltministerium lernfähig war und die SchALVO noch optimierte. Ohne diese beispielhafte Grundwasserschutz-Verordnung in Frage stellen zu wollen, muß jedoch festgestellt werden, daß die eigentliche Bewährungsprobe noch aussteht.

Wenn die neue SchALVO wie die alte nur ein Vorwand zur Subventionierung der Landwirtschaft sein sollte und Ausgleichsleistungen an die Landwirte ohne Gegenleistung fließen sollten, ist sie die Mühe nicht wert, die sich hier offensichtlich engagierte und kompetente Fachleute gemacht haben.

Es wird nicht einfach sein, die komplexe SchALVO in praktischen Grundwasserschutz umzusetzen. Dazu wird es sicher vielen Verwaltungs- und Beratungsaufwandes und damit auch entsprechender Personalstellen bedürfen. Aber anders kommen wir sicher nicht aus der Sackgasse "Landwirtschaft oder sauberes Grundwasser" heraus.

Vorbildlicher Grundwasserschutz im Main-Tauber-Kreis

Nitratprobleme treten heute fast flächenhaft auf. Und dort, wo sie heute noch nicht ihren Niederschlag im Grundwasser gefunden haben, liegt dies nur in den seltensten Fällen an einer besonders schonenden Landbewirtschaftung. Vielmehr wurden bislang häufig Nitratspitzen durch entsprechend dicke Bodenschichten abgebaut oder durch hohe Grundwasserneubildung verdünnt.

Es ist deshalb gar nicht verwunderlich, daß in der Regel die Nitratprobleme dort am drängendsten sind, wo die Böden durchlässig und die Niederschläge selten sind, obwohl dort häufig gar nicht so intensiv gewirtschaftet wird. Das gilt in Baden-Württemberg z.B. für den Main-Tauber-Kreis. Eine Reihe von Gemeinden hat dort Nitratwerte im Trinkwasser über dem Grenzwert der Trinkwasserverordnung, z.B. Großrinderfeld und Grünsfeld.

Daß in solchen Problemgebieten die übliche Beratung und läppische staatliche Alibi-Grundwasserschutzmaßnahmen selbst mittelfristig wenig Besserung versprechen, hat sich in Nordbayern in den letzten Jahren deutlich gezeigt. Obwohl Baden-Württemberg mit der neuen SchALVO über ein wesentlich besseres Grundwasserschutzinstrumentarium als andere Bundesländer verfügt, hat man dort den Ernst der Lage erkannt und für den nördlichen Main-Tauber-Kreis ein Modellprojekt auf die Beine gestellt, das sich sehen lassen kann und Nachahmer finden sollte.

Unter dem Arbeitstitel "Grundwasserschonender Landbau" sollen im Bereich Landwirtschaft alle möglichen Maßnahmen ergriffen werden, um eine rasche Verbesserung der Nitratwerte im Grundwasser zu erreichen. Im einzelnen sollen die Bodenuntersuchungen vor den jeweiligen Düngeterminen erheblich verstärkt werden. Auf besonders auswaschunggefährdeten, flachgründigen Standorten werden die Böden kulturbegleitend auf Stickstoff untersucht. Außerdem sollen die Felder möglichst flächendeckend begrünt und die Bodenbearbeitung reduziert werden, um die Nitratauswaschung nach der Ernte zu minimieren. Ergänzend ist die Fortsetzung des Pilotprojektes "Umweltschonender Maisanbau" vorgesehen. Ein zusätzlicher Schwerpunkt wird auch der grundwasserschonende Gülleeinsatz bei Getreide werden.

Zur Abwicklung des Modellprojektes wurde beim Landwirtschaftsamt Tauberbischofsheim ein Arbeitskreis eingerichtet, dem die Wasserschutzberater des Landwirtschaftsamtes und die vier Umweltberater der Gemeinden und Wasserversorger angehören.

Zusätzlich wurde durch das Umweltministerium eine hydrogeologische Gesamtbegutachtung des Problemgebietes durch das Geologische Landesamt in Auftrag gegeben. Weitere Maßnahmen betreffen die Verbesserung der Abwassersituation.

Insgesamt also recht positive Ansätze, für die sogar entsprechende Mittel bereitgestellt wurden. So stehen für das Modellprojekt "Grundwasserschonender Landbau" 900.000 DM zur Verfügung. Ganz offensichtlich haben sich die Aufgeschlossenheit des Stuttgarter Landwirtschaftsministers für den Grundwasserschutz und das fachliche Engagement von Dr. Rohmann (Engler-Bunte-Institut), der in diesem Raum beratend tätig ist, für den Main-Tauber-Kreis ausgezahlt. Lobend sollte man auch das Landwirtschaftsamt Tauberbischofsheim erwähnen, ohne dessen konstruktive Mitarbeit nichts laufen würde.

Kommt die 6. WHG-Novelle?

Derzeit wird im Bundestag über die Auswirkungen der 5. Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) diskutiert. Auf die Trinkwasserversorgung bezogen läßt sich feststellen, daß es zu keiner nennenswerten Verbesserung gekommen ist. Im Gegenteil: Wir sind heute von einer grundwasserschonenden Landbewirtschaftung immer noch meilenweit entfernt, und seit der letzten Novellierung muß für Einschränkungen der Landwirtschaft auch unterhalb der Enteignungsschwelle Ausgleich gezahlt werden.

Seither sind deswegen einige Länder den Weg hin zum Wasserpfennig gegangen. Ob diese Gelder tatsächlich dem Grundwasserschutz dienen, darüber kann man sich streiten. Aber bezahlt werden muß der Grundwasserschutz sicher. Auch wer ihn bezahlen muß, ist von vorneherein klar: der Bürger (egal ob als Verbraucher oder Steuerzahler). Wesentlich wichtiger erscheint die Frage, wie gewährleistet werden kann, daß tatsächlich mit diesen Mitteln Grundwasserschutz betrieben wird. Bislang gibt es im wesentlichen 3 Kategorien bei der Umsetzung von § 19 (4) WHG:

1. Der "Begünstigte" zahlt den Ausgleich (z.B. in Bayern): Das führt dazu, daß dort, wo das Wasser bereits schlecht ist, die Landwirtschaft eingeschränkt werden muß und folgerichtig Ausgleich gezahlt werden muß. In der Konsequenz bedeutet dies: "Schlechtes Wasser wird auch noch teuer". Und im Umkehrschluß bedeutet dies, daß dort, wo die Grundwasserprobleme noch nicht so offenkundig sind, Wasser oft hemmungslos vergeudet wird, weil der Wasserpreis dazu einlädt. In Politikerkreisen feiert man dies paradoxerweise oft noch als "Lebensqualität".
2. Regelung siehe oben: Meistens führt dies aber dazu, daß die Landwirtschaft erst gar nicht eingeschränkt wird, weil man sich so die Kosten für Ausgleichsleistungen erspart.
3. Die Kosten für Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft werden über einen "Nitratgroschen" oder ähnliche Konstruktionen flächendeckend erhoben. Die Mittel werden punktuell dort eingesetzt, wo die Grundwasserbelastung besonders kritisch ist, um drastische Einschränkungen im landwirtschaftlichen Bereich auszugleichen. Bei dieser Lösung müßte garantiert sein, daß die Mittel tatsächlich dem Grundwasserschutz zugute kommen, daß von der Landwirtschaft auch die entsprechende Gegenleistung eingefordert wird und nicht zu viel in der Bürokratie hängenbleibt.
4. Eine vierte Variante wäre sicher die Ideallösung, sie ist allerdings derzeit nirgends in Sicht: Die Landbewirtschaftung erfolgt ordnungsgemäß und grundwasserschonend, die derart

erzeugten Produkte werden mit Unterstützung der EG zu einem angemessenen Preis auf den Markt gebracht. Der Verbraucher honoriert, daß gesunde "Lebensmittel", die diesen Namen auch verdienen, ihren Preis wert sind und daß Lebensqualität nicht nur vom Sommerurlaub auf Ibiza und vom Winterurlaub in St. Moritz abhängt. Um nicht in den Ruf zu kommen, hoffnungslose Utopisten zu sein, wollen wir diese Variante nicht weiter verfolgen.

Da derzeit wieder einmal eine Novellierung des WHG im Gespräch ist, sollen hier als Diskussionsanstoß einige Vorschläge in den Raum gestellt werden, wie man die Trinkwassersituation auf gesetzlichem Wege über das WHG verbessern könnte.

- Verankerung einer "Wasserschutzabgabe" mit der Festlegung, daß diese Mittel nur zweckgebunden eingesetzt werden dürfen
- In § 19 (1) sollte die Ausweisung von Wasserschutzgebieten als Verpflichtung festgeschrieben werden.
- Im WHG sollte neben der Möglichkeit von Verboten auch die Verankerung von Geboten (z.B. Begrünungsgebot) eindeutig vorgesehen werden.
- der in § 19 (4) verwendete Begriff der "ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung" sollte im Sinne eines konsequenten Grundwasserschutzes eindeutig definiert werden.
- Jede - auch jede landwirtschaftliche - Bodennutzung, die geeignet ist, den Grundwasserhaushalt nachteilig zu beeinflussen, sollte erlaubnispflichtig werden.
- Die Pflicht zum Schutz des Grundwassers und die daraus resultierenden Maßnahmen dürfen keinen Anspruch auf Ersatz eines potentiellen Vermögensnachteils begründen.

P. Ethhöfer

Wasserwirtschaftsämter versenden IKT-Broschüre

Die im September 1990 in der 2. überarbeiteten Auflage herausgekommene IKT-Broschüre "Sauberes Trinkwasser aus eigenen Quellen" hat bundesweit viel Anklang gefunden und ist mittlerweile mehrere tausendmal in der IKT-Geschäftsstelle angefordert worden. Auch einige bayerische Wasserwirtschaftsämter haben die IKT-Broschüre angefordert und an die Wasserversorger weitergegeben.

Die IKT stört es dabei wenig, daß - etwa das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg - im Begleittext vermerkt: "*Diese Broschüre enthält viele interessante Informationen und Hinweise. Das Wasserwirtschaftsamt weist jedoch darauf hin, daß verschiedene Ausführungen über Behörden und die bayerische Wasserwirtschaftspolitik, insbesondere auf den Seiten 2, 5, 11, 16 und 22 der Broschüre sachlich nicht richtig sind.*"

Die IKT ist schon zufrieden, wenn ihre Ansätze für einen flächendeckenden Grundwasserschutz von der staatlichen Wasserwirtschaft aufgenommen werden. Wer übrigens die IKT-Broschüre noch nicht kennt oder weitere Exemplare benötigt, sollte sich an die IKT-Geschäftsstelle wenden. Für 5 DM in Briefmarken senden wir sie Ihnen gerne zu. Falls Sie mehr benötigen, dann wenden Sie sich bitte wegen der Sonderkonditionen an die IKT.

Bodenseewasser für Unterfranken?

Anfang des Jahres hat der unterfränkische CSU-Landtagsabgeordnete Eberhard Sinner in einem Schreiben an Bayerns Innenminister Dr. Stoiber Vorschläge zur Lösung der unterfränkischen Trinkwasserprobleme unterbreitet.

U.a. hat er vorgeschlagen, die Triefensteiner Bugquelle zur Lösung der Mengenprobleme der Marktheidenfelder Gruppe heranzuziehen. Mehr Brisanz enthalten seine Vorschläge, mit den Überschubmengen des Wertheimer Wasservorkommens bei Dertingen (Baden-Württemberg) die Versorgungssicherheit im Gebiet der Fernwasserversorgung Mittelmain zu stabilisieren. Anlaß für diesen Vorstoß war für MdL Sinner der

Umstand, daß die Stadt Wertheim von den genehmigten 120 sec/l genehmigter Entnahmemenge lediglich 50 sec/l verbrauche.

Sinner bringt aber auch eine Nutzung freier Kapazitäten der Bodenseewasserversorgung ins Spiel: "Das Denken über Landesgrenzen hinaus lenkt natürlich auch den Blick auf das Bodenseewasser. Da hier freie Kapazitäten vorhanden sind, erscheint es zumindest denkbar, anstelle des geplanten Hafentalspeichers den natürlichen Speicher Bodensee als Option für die Wasserversorgung Unterfrankens anzusehen. Ein entsprechender Verbund müßte über die Fernwasserversorgung Franken und die Fernwasserversorgung Mittelmain relativ leicht herzustellen sein. Dabei sehe ich die Alternative Bodenseewasser nicht als Ersatz für Grundwassersanierungen im unterfränkischen Bereich an..."

GRÜNE für Prävention statt teurer Nachsorge

Der Haushaltsausschuß des Landtages hat sich mittlerweile mit der Kritik des Bayer. Obersten Rechnungshofes an der Förderpraxis des Freistaats für Trinkwasserversorgungen beschäftigt. MdL Emma Kellner von den GRÜNEN monierte in der Debatte, daß die Symptombekämpfung der Grundwasserbelastung immer teurer werde und den öffentlichen Haushalten bald über den Kopf wachse. Die GRÜNEN forderten, anstelle der Steuerzahler die Verursacher der Grundwasserbelastungen zur Kasse zu bitten. Prävention statt teurer Nachsorge sei mittlerweile auch aus finanziellen Gründen unumgänglich. Die wichtigste Maßnahme hierzu sei die konsequente Förderung der ökologischen Landwirtschaft.

CSU-Umweltprogramm für die 90er Jahre

Beim Informationsgespräch, das der IKT-Vorstand am 21.2. in Ansbach mit Josef Göppel, dem Vorsitzenden des CSU-Umweltarbeitskreises, geführt hat, bekam der Vorstand ein Exemplar des CSU-Umweltprogramms für die 90er Jahre überreicht, das unter dem Motto "Die Schöpfung bewahren" steht. In diesem Programm sind gerade zum Schutz des Grundwassers Aussagen enthalten, die auch von der IKT stammen könnten.

Auch wenn man sich in der Politik längst daran gewöhnt hat, daß zwischen Programmatik und realem Handeln Welten liegen (bei einer Regierungspartei - noch dazu mit so langer Regierungstradition - gilt das verstärkt), so sollte man sich die Aussagen des CSU-Programms doch gut einprägen. Es kann schließlich nichts schaden, wenn man die CSU-Mandatsträger und besonders die in der Regierungsverantwortung an ihr eigenes Programm erinnert. Deshalb hier einige Kernsätze aus dem Umweltprogramm:

"Alle genutzten und nutzbaren Grundwasservorkommen sind unter Schutz zu stellen. Die Grenzen bereits festgesetzter Wasserschutzgebiete müssen überprüft, erforderlichenfalls erweitert werden.

Die Intensität der Landbewirtschaftung in solchen Gebieten muß grundsätzlich auf ein Maß reduziert werden, das eine Beeinträchtigung des Grundwassers vermeidet. Die Gebietskulisse landwirtschaftlicher Extensivierungsprogramme ist großräumig auf Wassereinzugsgebiete auszudehnen. In stark belasteten

Gebieten ist die intensive landwirtschaftliche Nutzung durch eine extensive Grünlandnutzung bzw. forstliche Nutzung zu ersetzen. Leistungen der Land- und Forstwirtschaft in diesem Bereich sind finanziell zu honorieren.

Die Trinkwasserversorgung sollte vermehrt durch kleine, dezentrale Versorgungsanlagen erfolgen. Sie machen die Zusammenhänge zwischen schonender Bodennutzung, Grundwasserreinigung und Erhalt eines guten Trinkwassers wieder durchschaubar und eröffnen eine stärkere lokale Eigenverantwortlichkeit.

Schutzgebietsverordnungen sind jeweils dem neuesten Stand anzupassen und durch verbesserte Überwachung konsequent zu vollziehen. Die Bedingungen für den Ausweis von Schutzgebieten sind entsprechend zu ändern."

Bekanntlich beschäftigt sich derzeit im Bayerischen Landtag ein Untersuchungsausschuß mit dem Vorwurf, daß die Regierungsbürokratie und die Regierungspartei CSU miteinander verfilzt seien. Anlaß war u.a., daß ein Beamter des Innenministeriums ein Thesenpapier zur Ausdehnung der CSU in die neuen Bundesländer für seinen Minister verfaßt hat. Beim Umweltprogramm der CSU erscheint es uns jedoch mehr als sicher, daß am Entwurf kein "Ministerialer" mitgearbeitet hat. Die Herren in den Ministerien sollten dieses Programm ruhig einmal lesen. Dabei können sie sicher noch einiges hinzulernen.

MdL Paulig sorgt sich um Gefährdung des Bodensees

Da die Betriebsgenehmigung für die längs des Bodensees verlaufende Öl-Pipeline Genua-Ingolstadt 1993 ausläuft, hat die Landtagsabgeordnete Ruth Paulig (GRÜNE) im Plenum des Bayer. Landtags Fragen hinsichtlich der Risiken für den Bodensee und der erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung gestellt. Da es bereits mehrfach zu Störfällen gekommen sei, fragte Frau Paulig an, ob sich die bayer. Staatsregierung dafür einsetze, die Leitung vom Bodensee wegzuverlegen. Minister Glück antwortete reichlich ausweichend und wies z.B. darauf hin, daß die Pipeline in Bayern vom Bodensee weiter weg verlaufe als in Österreich.

EG plant Grundwassergebühr

Die WirtschaftsWoche hat im Oktober letzten Jahres über neue Pläne der EG auf dem Trinkwassersektor berichtet.

BRÜSSEL EG plant Grundwassergebühr

Hinter verschlossenen Türen basteln die Brüsseler Eurokraten fleißig an Vorschriften für ein zentrales, EG-weites Grundwasser-Management. Die EG-Kommission will - laut einem internen Arbeitspapier - ein „ganzheitliches Bewirtschaftungskonzept“ für Oberflächen- und Grundwasser entwickeln und überführen. Geplant sind im Rahmen des „Aktionsprogramms Grundwasser“ neben Studien und Empfehlungen auch verbindliche EG-Richtlinien und -Ver-

ordnungen. Dazu zählt ein System zur Qualitätskontrolle und zur Regelung von Angebot und Nachfrage. Die Mitgliedstaaten sollen nach den Plänen der EG-Behörde in Zonen aufgeteilt werden, die unterschiedlich stark mit gefährlichen Schadstoffen belastet werden dürften. Vorschlägen will die Kommission auch die Einführung „ökonomischer und fiskalischer Instrumente“ zur Nutzung von Grundwasser, sprich: Gebühren, Steuern und Bußgelder. Kommenden Dienstag werden Experten aus den Mitgliedstaaten in Brüssel zusammenkommen, um eine Beschlussvorlage für die EG-Umweltminister vorzubereiten. Weu

... rund ums wasser

Grundwasserallianz Zellinger Mulde gegründet
Nach zäher Vorarbeit durch IKT-Geschäftsführer Ethhöfer hat sich vor wenigen Wochen in Erlenbach bei Marktheidenfeld die "Grundwasserallianz Zellinger Mulde" GWA gegründet. Bislang sind 13 Kommunen und Wasserversorger aus dem Raum zwischen Wertheim und Würzburg beigetreten, darunter

... rund ums wasser

auch die Stadtwerke Würzburg und Wertheim. Die fraglichen Gemeinden liegen in den unterfränkischen Landkreisen Main-Spessart und Würzburg und im nördlichen baden-württembergischen Main-Tauber-Kreis. Allen gemeinsam ist, daß sie ihr Wasser aus der sog. Zellinger Mulde oder deren Umfeld fördern, daß ihre Grundwassereinzugsgebiete nur schwer vonein-

... rund ums wasser

ander abzugrenzen sind und daß sie fast alle mit einer deutlichen Nitratbelastung ihrer Wasservorkommen zu kämpfen haben. Die IKT hat von Anfang an deutlich gemacht, daß die GWA ein rein kommunales Zweckbündnis zum regionalen flächendeckenden Grundwasserschutz sein solle. Die IKT selbst hat zwar diese GWA auf den Weg gebracht und wird sie auch weiterhin nach Kräften unterstützen, das Sagen sollen in der GWA allerdings nur die Bürgermeister und Wasserwerkschefs der Kommunen haben. Zu den ersten Tätigkeiten der GWA wird ein Gespräch mit unterfränkischen Landtagsabgeordneten gehören, bei dem diese auf die brisante Trinkwassersituation in der Zellinger Mulde und generell in Unterfranken aufmerksam gemacht werden sollen. Ein weiteres Ziel wird sicher ein staatliches Grundwassersicherungsprogramm für Grundwasserproblemregionen sein. Das Modell-Projekt im baden-württembergischen Main-Tauber-Kreis könnte hier eine gewisse Vorbildfunktion haben.

Ein weiteres Arbeitsfeld könnte eine intensive landwirtschaftliche Beratungstätigkeit über eigene Agraringenieure in enger Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsämtern sein.

In Bayern ist die GWA Zellinger Mulde (fast) einmalig. Mit der Schutzgemeinschaft Lechfeld gab es zwar schon vorher ein ähnliches Projekt. Die unterfränkische GWA muß allerdings von ganz anderen Voraussetzungen ausgehen. Alle Mitglieder liegen in einem extremen klimatischen und geologischen Problemgebiet mit durchlässigen Böden und minimaler Grundwasserneubildung. Fast alle haben erhebliche Probleme mit dem Nitratgrenzwert. Größtenteils handelt es sich um sehr kleine kommunale Wasserversorger.

Die nächsten Jahre werden zeigen, ob die GWA das hält, was ihr Name verspricht, nämlich gegenseitige Hilfe beim flächendeckenden Grundwasserschutz.

6. Trinkwasserkolloquium an der Uni Stuttgart

Das 6. Trinkwasserkolloquium am 5.3.92 an der Uni Stuttgart, veranstaltet vom Institut für Siedlungswasserbau, Wassergüte- und Abfallwirtschaft - im Einvernehmen mit dem DVGW-, stellte sich die interessante Frage "Fernwasserversorgung - Nahwasserversorgung; Gegensatz oder Symbiose?"

Unter den Referenten fand man fast alles, was in der Fernwasserszene oder bei größten Wasserversorgern Rang und Namen hat: Prof. Naber von der Bodensee-Fernversorgung (gleichzeitig Präsident des DVGW), Dipl.-Ing. Foltan von der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz, Dr. Hames, Geschäftsführer der Hamburger Wasserwerke, und noch weitere Mitarbeiter der Bodenseewasserversorgung und der Stuttgarter Landeswasserversorgung. Auch die Referenten aus dem ehemaligen Ostblock hatten offensichtlich eine intime Kenntnis von Fernwassersystemen. Die Tagungsleitung teilten sich laut Programm Prof. Flinspach von der Landeswasserversorgung und Prof. Rott vom gastgebenden Universitätsinstitut. Die ministeriale Seite vertrat Leitender Ministerialrat Schnepf vom Stuttgarter Umweltministerium.

Recht informativ war der Beitrag von Dr. Rohmann vom Engler-Bunte-Institut der Uni Karlsruhe über "Die SchALVO als Instrument zum Schutz örtlicher Grundwasservorkommen". Er verstand es, die doch recht komplexe Materie (und nicht nur die Schokoladenseite) in der Kürze der Zeit recht anschaulich vorzutragen.

Das galt leider nicht für jedes Referat. So fragt man sich schon, ob der kulturgeschichtliche Abriß der Wasserversorgung vom ersten Brunnlein bis zur modernen Großversorgung, den Dipl.-Ing. Schmid (VEDEWA) bot, bei der Bewältigung des Themas besonders hilfreich war.

Die Tagung wäre wohl auch durchaus harmonisch zu Ende gegangen, wenn man nicht IKT-Geschäftsführer Ethöfer im Rahmen der Diskussion die Möglichkeit zu einem kurzen Statement eingeräumt hätte.

Nachdem im Verlauf des Kolloquiums bis zum Statement Ethöfers nicht im geringsten an der heilen Fernwasserwelt gekratzt worden war, trug Ethöfer die Vorbehalte der IKT an den Fernwasserlösungen thesenartig vor, ohne sich lang bei Artigkeiten oder weitschweifigen Unverbindlichkeiten aufzuhalten. Dafür hätte die ihm zugestandene Zeit auch nicht gereicht.

Angesichts der Teilnehmerliste (vor allem Vertreter größter Wasserversorger von der Bodenseewasserversorgung bis zu Gelsenwasser, weiterhin Vertreter von Ingenieurbüros und Wasserwirtschaftsbehörden) war sicher nicht damit zu rechnen, daß Ethöfers Thesen auf ungeteilte Zustimmung stoßen würden.

Die Aggressivität und Verbiestertheit, mit der einige - allerdings recht einflußreiche - Herren auf Ethöfers Statement reagierten, war allerdings schon erschreckend. Bei Prof. Naber allerdings muß man sich offensichtlich mit derart bajuwarisch-krachledemen Ausfällen abfinden und mit einem Gebaren, das manchmal an einen absolutistischen Duodez-Fürsten erinnert. Offensichtlich grenzt für ihn eine kritische Haltung zum Fernwasser schon an Majestätsbeleidigung. Seit die Bevölkerung Wertheims mit erdrückender Mehrheit in einem kommunalen Bürgerbegehren die Segnungen des Bodenseewassers abgelehnt hat, ist Herr Naber recht dünnhäutig geworden.

Besonders von Ministerialrat Schnepf hätte man etwas mehr Unabhängigkeit von der Fernwasserlobby erwarten können. Man hat den Eindruck, daß jede generelle Kritik am Fernwasser gleich als Angriff auf das Musterländle des Grundwasserschutzes gewertet wird. Vielleicht liegt das daran, daß Baden-Württemberg beim Fernversorgungsgrad nur noch von einigen neuen Bundesländern in den Schatten gestellt wird.

Und noch etwas drängte sich einem auf: Wenn es einigen Herren tatsächlich um eine wissenschaftliche Bewertung der Fernwasserfrage gegangen wäre, hätte man auch anders reagieren können. Diese Reaktionen kennt man eigentlich nur, wenn es um Geschäft, Macht oder, kurz gesagt, um Politik geht.

Das Stuttgarter Trinkwasserkolloquium hat eines in aller Deutlichkeit gezeigt: Auch in einem Land wie Baden-Württemberg, in dem es vielerorts nur noch Fernwasser gibt, oder gerade dort hätte die Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung eine wichtige Funktion zu erfüllen.

Wem die Erhaltung ortsnaher Wasservorkommen und der damit verbundene Zwang zum Schutz der Umwelt vor der eigenen Haustüre ein Anliegen ist, der sollte am 16. Mai unbedingt zur offiziellen Gründung der IKT nach Heilbronn kommen! (siehe Hinweis auf Seite 1)

Zur Information und als Anregung zur Diskussion drucken wir nachstehend Ethöfers Thesen ab. Für entsprechende Kritik und Anregungen wären wir sehr dankbar, da wir derzeit an einem Argumentationspapier zum Thema "Fernwasser" arbeiten. Man muß dabei noch berücksichtigen, daß angesichts der Kürze der Zeit und der Vorreferate, die fast ausschließlich die andere Seite der Medaille "poliert" hatten, die Thesen etwas holzschnittartig ausfallen mußten.

Einige kritische Thesen zur Fernwasserideologie

Als Landesgeschäftsführer der IKT Bayern möchte ich mich vor allem auf einige Beispiele aus der bayerischen Praxis beziehen, ich werde mich aber nicht nur darauf beschränken.

Ich spreche bewußt von Ideologie, da die Fernwasser-Versorgung längst nicht mehr nur eine rein technische Angelegenheit ist. An den Begriff "Fernwasser" hat man in den letzten Jahrzehnten bewußt oder unbewußt eine Reihe von Werten gekoppelt, die man durchaus einmal hinterfragen sollte: Sicherheit -

Qualität - Wasser in Hülle und Fülle - Ausgleich und Verbund - Leistungsfähigkeit. Und unterschwellig spielt bei Bürgern und Kommunalpolitikern die Auffassung eine Rolle, daß da eine anonyme, großdimensionierte Wasserverteil-Organisation mit staatlichem Segen am Werk ist, die die Probleme schon irgendwie lösen wird.

Obwohl ich eine Organisation verrete, die ohne Wenn und Aber für die Erhaltung und Sanierung kleinerer und mittlerer Trinkwasser-Versorgungen eintritt, gebe ich gerne zu:

Fernwasser ist bei Mengenproblemen für Ballungsräume durchaus sinnvoll.

Aber gerade die Anonymität des Fernwassers verdrängt leicht jegliches Problembewußtsein, frei nach dem in städtischen Regionen weitverbreiteten Motto: "Das Wasser kommt aus dem Hahn. Alles andere muß mich nicht interessieren."

Genau das hat aber mit dazu geführt, daß Fernwasser nicht zum Grundwasserschutz auf der Fläche, sondern zur "Verantwortungslosigkeit" einlädt.

Fernwasser konnte die Qualitätsprobleme der letzten Jahrzehnte nicht verhindern, es hat sie eher verschärft: In Bayern wurden nach Berechnung des Gemeindetags seit 1983 über 160 Anlagen wegen Nitratproblemen geschlossen.

Durch Fernwasser entfällt der Anreiz zur Sanierung (kein Sanierungsdruck), statt dessen gibt man meist die eigenen Brunnen auf oder verdünnt die Schadstoffe mit Fernwasser.

Fernwasser ist kein Garant für Trinkwasserqualität

- Vielerorts ist auch bereits Fernwasser deutlich belastet (Beispiel: Fernwasserversorgung Franken; dort wird Fernwasser mit Fernwasser aus Qualitätsgründen verdünnt.

- Häufig wird mit zweierlei Maß gearbeitet: Bei großen Verbänden wird z.B. bei Atrazin eine Meßtoleranz eingerechnet, bei kleinen kommunalen Anlagen legt man dagegen die Daumenschrauben an.

- Gerade bei großen Verbänden besteht bei Qualitätsproblemen leicht der Trend zur Aufbereitungsfabrik.

- Mit Fernwasser oder der Mineralwasserflasche kann sich der Bürger keine heile Welt erkaufen. Die Probleme sind vielschichtiger, wenn wir nur an den so gesunden Kopfsalat mit 5000 mg Nitrat denken: Wer also wirklich um seine Gesundheit besorgt ist, der darf nicht erst beim Trinkwasser am Wasserhahn damit anfangen.

- Das Grundwasser und dessen Schutz kann der Hebel für das Verständnis aller Umweltprobleme sein, weil sich die Umweltprobleme im Grundwasser bündeln; Voraussetzung ist allerdings die direkte Betroffenheit! Die gibt es allerdings kaum bei anonymem Fernwasser.

Auch Fernwasser ist endlich

- Fernwasser schützt nicht unbedingt vor Mengenproblemen. Die gibt es auch bei vielen Fernversorgern (z.B. Frankfurt oder Nordbayern).

- Es sollte auch akzeptiert werden, daß es begrenzende Größen des Wachstums gibt, z.B. das Trinkwasser.

- Fernwasser trägt leider mit dazu bei, daß der Grundwasserschutz das letzte Rad am Wagen ist: erst Baugebiete, Gewerbegebiete, intensive Landwirtschaft, Straßenbau und dann irgendwann auch Grundwasserschutz.

- Fernwasser verschleiert die Schere zwischen qualitativem und quantitativem Anspruchsdenken einerseits und der ökologischen Realität in der BRD andererseits.

Fernwasser als die kostengünstigste Lösung?

- Durch massive staatliche Bezuschussung wird die Bilanz verfälscht (Beispiele: allein in Nordbayern innerhalb weniger Jahre Zuschüsse für weit über 250 Mio. DM / oder Zuschußzusage der Stuttgarter Landesregierung von 62 % der 87 Mio. für den geplanten Bodenseeanschluß des Main-

Tauber-Kreises)

- Kaschierung der einseitigen Fernwasserbezuschussung durch höhere Zuschüsse für Leitungsbau (bei gleichen Kosten von Fern- und Eigenversorgung war die Fernlösung für einen Ort im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben nach der Bezuschussung um 200.000 DM billiger und damit die wirtschaftlichste Lösung)

- Gefahr von Totalanschlüssen (mengen- u. flächenmäßig) aus wirtschaftlichen Erwägungen (im weiten Umkreis um eine Fernwasser-Leitung werden nur Fernwasser-Anschlüsse als wirtschaftlichste Lösung bezuschußt, weil die Vorinvestitionen nicht mit in die Kostenbilanz einbezogen werden)

- Auf Dauer ist fast immer die Eigenversorgung kostengünstiger

- auf jeden Fall eine Rechnung ohne Berücksichtigung der ökologischen Folgekosten

Fernwasser und Versorgungssicherheit

- Zentrale technische Systeme im großen Maßstab sind immer verwundbarer als dezentrale Versorgungssysteme

- Das gilt nicht nur für Terrorismus (Speicher), technische Defekte und Katastrophen, das ist auch in der Natur der Sache begründet: Ich nenne nur 3 Stichpunkte: Aufbereitung des Wassers, Transportchlorung, energieaufwendige Verteilung

- Die Chance, daß mal 500 Leute aus dem Tankwagen versorgt werden müssen, steht gegen die Chance, daß die Versorgung einer ganzen Region lahmgelegt werden kann.

- Zur in Baden-Württemberg weit verbreiteten Devise "Fernwasser als 2. Standbein" wäre festzustellen: Es wäre viel wichtiger, für ein sicheres 1. Standbein zu sorgen, statt sich Gedanken über ein zweites zu machen.

- Fernwasser ist in den meisten Fällen nicht nur mit viel Technik, sondern auch mit einer entsprechenden Dosis Chemie verbunden. Wasser direkt aus dem Brunnen zu trinken, ist für viele heute schon undenkbar geworden.

- Man sollte nicht vergessen: Auch und gerade beim Fernwasser gibt es technische Sachzwänge: So führen die Probleme mit Endleitungen häufig dazu, daß Fernwasser im Kreis gemischt wird.

Die "geschäftliche" Seite des Fernwassers

- Fernwasserverträge orientieren sich oft an fiskalischen und technischen Gegebenheiten (z.B. Mindestabnahmemengen).

- Besonders in den neuen Bundesländern steigen immer mehr Private ins Wasser-Geschäft ein.

- Firmen und Büros verdienen mit Fernwasser viel Geld: Wo bekommen die Kommunen eine ehrliche Wirtschaftlichkeitsberechnung, wenn es um den Vergleich zwischen Fernwasser und Eigenlösung geht? Oder so ausgedrückt: Was verdient ein Ingenieurbüro, wenn es sich für den Schutz des Einzugsgebietes mit der Landwirtschaft ausspricht, und was verdient es mit Fernleitungen, Druckerhöhungsanlage, Abgabeschacht usw.?

- Häufig sind die Landräte Zwitter: Einerseits Chefs der Fernwasser-Verbände und gleichzeitig Chef der Unteren Wasserbehörde.

- Kommunalpolitiker werden als Verbandsräte integriert, ohne daß sie Verantwortung übernehmen müssen.

- Ein Fernwasseranschluß ist - überspitzt ausgedrückt - eine Entscheidung für die "Ewigkeit". Verträge laufen meist auf 30 Jahre. Ein vorheriger Ausstieg scheitert an Regressforderungen und der Mentalität der anderen Verbandsmitglieder ("mitgefangen - mitgehungen").

- Eine aufgegebenen Wasserschutzzone ist in der Regel nicht mehr reaktivierbar (schon aus rechtlichen Gründen).

Ziel der IKT ist es, die direkte Betroffenheit mit dem Lebensmittel Trinkwasser herzustellen:

- für den Bürger, dem man genau vermitteln kann, wo sein Wasser herkommt
- für den Kommunalpolitiker, der sich zwangsläufig mit dem Problembereich Grundwasser- und Umweltschutz auseinandersetzen muß, wenn man ihm nicht mit dem Fernwasser das Schlupfloch in die "Verantwortungslosigkeit" öffnet

Unsere Wunschvorstellung ist

- ein aufgeklärter Bürger, der sich der vielschichtigen Probleme mit dem Lebensmittel Trinkwasser bewußt ist und mit diesem Lebensmittel auch bewußt umgeht
 - ein Verbraucher, der etwa zwischen den beiden Extremen angesiedelt ist, die mir in meiner Arbeit für die IKT immer wieder begegnen:
1. Besonders in ländlichen Gegenden, wo die emotionale Bindung ans eigene Wasser manchmal sehr stark ausgeprägt ist, herrscht selbst bei extremen Nitratwerten das Motto vor: Das Wasser haben schon unsere Vorfahren getrunken, und die sind auch alt geworden!
 2. Dagegen erzeugt in städtischen Gegenden die Anonymität der Trinkwassergewinnung selbst bei geringfügigen Anlässen Panik: Hier ein Beispiel: Als der Bayerische Rundfunk vor einiger Zeit einen IKT-Trinkwassernotruf schaltete, riefen wider Erwarten kaum Kommunen mit Trinkwasserproblemen, sondern besorgte Bürger an. Eine Bürgerin aus Kelheim erkundigte sich bei mir nach den Nitratwerten in ihrem Wasser und fügte gleich hinzu: "Wir trinken eh Vitel; aber wenn unser Wasser schlecht ist, dann geben wir auch unserem Hund Vitel!"

Unsere Devise lautet: Sauberes Wasser aus eigenen Quellen
Beim flächendeckenden GW-Schutz arbeiten wir gerne mit jedem zusammen - auch mit den Fernversorgern, solange das Fernwasser nicht als Hebel gegen die örtlichen Trinkwassergewinnungen eingesetzt wird.

Peter Ethöfer

Zweierlei Maß?

In Bayern werden kleine Wasserversorger immer häufiger massiv von staatlichen Stellen bedrängt, wenn die Atrazinwerte nur geringfügig überschritten sind. Man fordert dann von ihnen meist ein erfolgversprechendes Sanierungskonzept. Nachdem die Atrazinanwendung bekanntlich verboten ist, wundert man sich - etwas gesunden Menschenverstand vorausgesetzt - schon, wie solch ein Sanierungskonzept aussehen soll, wenn Atrazin überhaupt nicht mehr angewendet werden darf. Oder heißt das "Sanierungskonzept" etwa "Fernwasser"? Daß es auch anders geht, zeigt eine Meldung aus der Passauer Neuen Presse vom 20.12.91, in der über die Atrazinprobleme des Großversorgers "Ruhstorfer Gruppe" berichtet wird: "Bei der physikalisch-chemischen Untersuchung gemäß der Trinkwasserverordnung notierten die Lebensmittelchemiker für das Atrazin 0,11 Mikrogramm, für das Desethylatrazin gar 0,14 Mikrogramm je Liter - und damit mehr, als vom Gesetz mit 0,1 Mikrogramm eigentlich erlaubt. Allerdings: Mit Blick auf mögliche Meßfehler dürfen die beiden Werte um 0,05 Mikrogramm nach unten korrigiert werden, so daß die beiden Atrazinverbindungen offiziell wieder unter den Grenzwert fallen."

So einfach ist das also: Man braucht nur unterschiedliche "Meßplatten" für große Zweckverbände und für kleine Wasserversorger und Wasserbeschaffungsverbände, dann ist unter dem Strich die heile Fernwasserwelt wieder in Ordnung!

Nichts dazugelernt? IHK gegen Grundwasserschutz

Als IKT-Geschäftsführer Ethöfer am Abend des 5.3. vom Trinkwasserkolloquium in Stuttgart nach Hause kam, fand er im Briefkasten das IHK-Organ "Magazin Wirtschaft 2/92" und

in ihm auf S. 49 die hier abgedruckte Meldung, zu der sich eigentlich jeder Kommentar erübrigt.

Trinkwasserfassung in Ulmer Straße aufgeben

Die IHK-Bezirkskammer Göppingen hält es für unverantwortlich, wenn im unter Strukturschwächen leidenden Wirtschaftsraum Göppingen wertvolle Gewerbestandorte ernsthaft gefährdet, ja vernichtet werden, weil die Stadt die ohnehin problematische und nicht mehr zeitgemäße Trinkwasserentnahme mitten in einem dicht bebauten Gebiet aufrechterhalten will, obwohl sie auf der anderen Seite ihren Abnahmeverpflichtungen gegenüber der Landeswasserversorgung bei weitem nicht nachkommt, also über eine gesicherte

Trinkwasserversorgung verfügt. Die Stadt beeinträchtigt damit auch die Interessen umliegender Gemeinden, in denen ebenfalls Gewerbestandorte berührt werden.

Die Bezirkskammer fordert Stadt und Gemeinderat nachdrücklich auf, klare Verhältnisse zu schaffen und die Trinkwasserfassung in der Ulmer Straße aufzugeben.

Entscheidung der Bezirkskammer Göppingen der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart vom 8. Januar 1992 zur „Sickergalerie Ulmer Straße“.

Anspruch und Wirklichkeit sind halt immer noch zwei Paar Siefel, auch wenn manchem Politiker das Wort vom ungeteilten und flächendeckenden Grundwasserschutz noch so leicht über die Lippen geht.

Bei Überdüngung Pacht gekündigt

Die Gemeinde Margetshöchheim, die in vielerlei Hinsicht beim Grundwasserschutz Schrittmacherdienste geleistet hat, hat für ihre Pachtfelder bereits vor Jahren einen mustergültigen Pachtvertrag ausgearbeitet. Nach diesem Vertrag erhalten Landwirte die halbe Pacht zurück, wenn bei Bodenproben im November niedrige Stickstoffwerte festgestellt werden. Bei Werten über 80 kg N/ha können die Pachtflächen entzogen werden.

Genau dazu hat sich nun der Margetshöchheimer Gemeinderat entschlossen, weil ein Landwirt ganz offensichtlich deutlich zuviel gedüngt hat.

Teilerfolg für rührige Wollbacher Gemeinderatsliste

Bereits seit Jahren bemüht sich die Wollbacher Wählergemeinschaft in Wollbach (Lkr. Rhön-Grabfeld) um die Sanierung und Erhaltung der eigenen Wasserversorgung. Die örtliche Versorgung hat vor allem mit Nitrat und CKW Probleme.

Die Wählergemeinschaft wollte aber nicht nur die örtliche Versorgung (z.B. durch Brunnenneubohrung) erhalten, sie hat sich auch stark für die Suche nach den Verunreinigungsquellen engagiert. Es ist bis heute unverständlich, daß man im Fall Wollbach bei einer derart deutlichen CKW-Belastung den Ursachen nicht auf den Grund gegangen ist.

Die Wollbacher Wählergemeinschaft hat sich in dieser Sache nicht nur an den Bürgermeister, sondern auch an die verschiedensten Behörden gewandt, ohne recht vorwärtszukommen. Erst eine Petition an den Landtag brachte Bewegung in die Angelegenheit. Weil die Wollbacher Wählergemeinschaft fast nichts unversucht gelassen und alle Hebel in Bewegung gesetzt hat, um das örtliche Wasser in Ordnung zu bringen, wollen wir in einer der nächsten Info-Dienst-Ausgaben die dortigen Vorgänge einmal exemplarisch darstellen.

Auch im Fall Wollbach hat sich wieder einmal gezeigt, daß eine Petition nur in den seltensten Fällen direkt, sondern viel eher "durch die Hintertüre" zum Erfolg führt. Häufig bekommt man die Mitteilung, daß die Petition durch die Erklärung der Staatsregierung erledigt sei. Aber gar nicht so selten hat die Staatsbürokratie bereits im Vorfeld der Behandlung im Land-

tag reagiert, um sich keine Blöße geben zu müssen. Auch im Fall Wollbach kann man die Petition zumindest als bedeutenden Teilerfolg verbuchen.

Bauernverband für Hausbrunnennutzung

Anlässlich der Wasserpreiserhöhungen bei den mittelfränkischen Fernwasserversorgern kritisierte der mittelfränkische Bauernverband die "außerordentlich starre Haltung" der Wasserversorger, wenn es um den Anschluß- und Benutzungszwang für landwirtschaftliche Betriebe gehe. Obwohl die Rechtsprechung in vielen Fällen eine Teilbefreiung für Brauchwasser zulasse, müßten auch heute vielfach die Befreiungen vor Gericht erstritten werden. Es gehe nicht an, daß man teures und wertvolles Trinkwasser zur Reinigung von Maschinen und Stallungen verwenden müsse.

Neu ist diese Haltung des BBV sicher nicht. Leider gilt diese Einsicht aber offensichtlich nur für BBV-Funktionäre, wenn sie nicht in staatlichen Ämtern und Würden sind.

So hat der frühere Ansbacher Landrat Ehnes, gleichzeitig mittelfränkischer BBV-Präsident (Spitzname: Hektar-Schorsch) in seiner Amtszeit als Landrat herzlich wenig Interesse an der Erhaltung und Sanierung von Hausbrunnen gezeigt.

Bauernverband bläst zum Sturm auf Schutzgebiete

Bauernverband und Landwirte proben in Teilen Niederbayerns den Aufstand gegen die Ausweitung von Schutzgebieten. Hintergrund ist u.a. die Absicht der Stadtwerke Plattling und Straubing, ihre Wasserschutzgebiete auszuweiten. Bisher haben sich über 300 Landwirte an einer Unterschriftenaktion gegen die Ausweitung der Wasserschutzgebiete beteiligt.

Dabei scheint es den Landwirten wohl nur zum Teil um die Gefahr zu gehen, daß die Bestimmungen der bisherigen

Schutzzone aufs ganze Einzugsgebiet ausgeweitet werden. Deutlich steht die Befürchtung im Hintergrund, daß durch die Einbeziehung ihrer Grundstücke ins Schutzgebiet ein Wert- und damit Vermögensverlust eintreten könnte. Massiv unterstützt werden die Landwirte vom Bauernverband. BBV-Direktor Bauer warnte vor den drastischen Auswirkungen eines Schutzgebietes. Laut Deggendorfer Zeitung v. 7.2.92 sprach er davon, daß der Beleihungswert der Grundstücke um 40 % sinke, manche Experten gingen sogar von einem 80 %igen Wertverlust aus. Der BBV will nun über die politische Schiene die Schutzgebiete zu Fall bringen.

Wenn dieses Beispiel Schule machen sollte, wird es kaum mehr möglich sein, Schutzgebiete auszuweisen, die diesen Namen verdienen. Und den Grundsatz von der Sozialpflichtigkeit des Eigentums können wir dann nicht nur aus den Sonntagsreden, sondern auch aus der Verfassung streichen.

Die IKT wird sich bei ihrem Regionaltreffen am 11.4. in Deggendorf sicher auch mit dieser Problematik auseinandersetzen müssen. Es ist zwar sicher nicht populär, aber man muß gerade als Grundwasserschutzorganisation auch deutlich machen, daß der Besitz von Grund und Boden eben nicht automatisch Wertzuwächse wie bei der Baulandausweisung garantiert.

Herbizide im Regen

Pro Jahr fallen in der BRD mit dem Regen rund 3 Gramm Pflanzenschutzmittel pro Hektar auf den Boden. Dies geht aus einer Untersuchung der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig hervor.

Die Menge der Einzelsubstanzen bleibe in der Regel unter 0,2 Gramm. Lediglich bei Lindan habe man Konzentrationen von bis zu 0,8 Gramm pro Hektar gefunden.

... firmen & adressen ... firmen & adressen ... firmen & adressen

Im letzten Info-Dienst haben wir eine aktuelle Adressen/Firmenliste veröffentlicht. Da wir aus Versehen einige Adressen nicht berücksichtigt haben, ergänzen wir nachstehend diese Liste. Manche Firmen bieten eine relativ große Palette von Leistungen an; wir beschränken uns hier auf das Gebiet der TW-Versorgung.

Umweltrecht: Rechtsanwalt Dr. Arnold Köpcke-Duttler, Untere Dorfstr. 3, 8702 Kist, 09306/460

Institut für Grundwasser- u. Bodenschutz, Fürther Str. 33, 8502 Zirndorf, 0911/609206: Geologisches Fachbüro für Boden, Grundwasser, Altlasten, Deponien, Sanierung; chem. u. physik. Analysen

BioConsult, Institut für Umweltschutz, angew. Fischerei- u. Hydrobiologie, Prinzenstr. 43, 8000 München 19, 089/1782422: u.a. Gutachterliche u. Laborleistungen bei Grund- u. Oberflächenwasser, Bodenschutz, Bodensanierungskonzepte, Altlasten, Gutachten und Kartierungen

IFU Institut f. Umweltschutz, Am Bahnhof 1, 8501 Schwaig, 0911/508282: Grundwassergewinnung (Erkundung von

Grundwasservorkommen, Abgrenzung von Einzugsgebieten, Bemessung von Wasserschutzgebieten, Ermittlung der Grundwasserbelastung, Sanierungsvorschläge), Altlasten, Bodenmechanische Untersuchungen

GfR Gesellschaft für Ressourcenschutz Kolberger Weg 5, 3400 Göttingen, 0551/706679: Sanierungskonzepte für Wassereinzugsgebiete, Boden- u. Wasserschutz, Untersuchungen zum ökologischen Landbau

Ambis GmbH & Co KG, Postfach 1560, 7830 Emmendingen, Tel. 07641/5801-0: Biologische Nitratentfernung

Adressenänderung: Geotec (Geotechnik + Umweltschutz), Bergiusstr. 9, 8900 Augsburg 22, 0821/906030

... wasser + recht

Urteil zu Asbestzementrohren

Weil mehrere Bürger einer Gemeinde u.a. wegen der Verwendung von Asbestzementrohren die Benutzung des gemeindlichen Wassers für unzumutbar hielten, begehrten sie die Befreiung vom Anschluß- und Benutzungszwang. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof, der sich schließlich mit der Klage befassen mußte, wies das Begehren der Bürger ab.

Zur Verwendung von AZ-Rohren äußerte sich der VGH u.a.:

"Es ist bekannt, daß Asbestfeinstaub, der über die Atemwege aufgenommen wird, krebserregend ist. Dagegen bergen Asbestfasern im Trinkwasser keine Gefahr für die menschliche Gesundheit, wenn eine bestimmte Obergrenze nicht überschritten wird. Die Trinkwasserverordnung kennt eine solche Obergrenze nicht. Das Bundesgesundheitsamt nennt dafür einen Wert von ungefähr 14 Millionen Fasern in einer Länge

... wasser + recht

von mehr als 0,0005 mm je Liter. Der höchste von dieser Behörde festgestellte Gehalt an Asbestfasern in Trinkwasser aus Asbestzementrohren, dessen pH-Wert nicht auf den pH-Wert der Kalksättigung eingestellt war, betrug eine Million solcher Fasern, bei Trinkwasser dagegen, das auf den pH-Wert der Kalksättigung eingestellt war, weniger 1.000 bis allenfalls 10.000 Fasern.

VGH München; Urteil v. 19.4.91; Az. 23 B 90.03119

Beschränkung der Benutzungspflicht bei TW-Anlagen

Bei der Beschränkung der Benutzungspflicht der öffentlichen Trinkwasserversorgung spielt nicht nur die Frage eine Rolle, ob die öffentliche Wasserversorgung dann noch wirtschaftlich arbeiten kann. Bei landwirtschaftlichen Betrieben spielt häufig auch die Frage der Qualität des Hausbrunnenwassers eine Rol-

le. Damit hatte sich der Bayer. Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil v. 5.7.91 (Az. 23 B 89.03718) zu beschäftigen.

U.a. wird ausgeführt, daß abgesehen von der wirtschaftlichen Zumutbarkeit ein Antrag auf Beschränkung nur abgelehnt werden darf, wenn feststeht, daß durch den Verbrauch des sog. Eigenwassers für die beabsichtigten Zwecke gesetzliche Vorschriften verletzt werden.

Das Eigenwasser des Klägers, der Milchviehhaltung betrieb, muß nach Auffassung des Gerichts zwar Trinkwasserqualität besitzen. Nachdem aber der Wasserversorger nicht nachweisen konnte, daß das Wasser des Landwirts keine Trinkwasserqualität hat, forderte das Gericht den Wasserversorger auf, eine neue Entscheidung unter Berücksichtigung der Auffassung des Gerichts zu treffen.

Wasseruhr für Hausbrunnen?

Seltene Praktiken scheinen sich im Gemeindebereich von Eichenbühl einzubürgern. Ein Landwirt, der durch den Wasser-ZV Erfstal versorgt wird, aber für seinen Hausbrunnen eine Teilbefreiung besitzt, soll vom ZV eine Wasseruhr an seinen Hausbrunnen bekommen.

Bislang war es dort auch üblich gewesen, daß für solche Hausbrunnenbesitzer eine an der Förderleistung gestaffelte Gebühr erhoben wurde. Das hat das Innenministerium in einem Schreiben an das Landratsamt Miltenberg für nicht zulässig erklärt, da eine Gebühr immer von einer Gegenleistung ausgehe. Genau das sei aber bei einer Förderung aus einem Hausbrunnen nicht der Fall.

... gesucht wird

Wird weiter Atrazin eingesetzt?

Obwohl Atrazin eigentlich nicht mehr eingesetzt werden darf, soll es Hinweise darauf geben, daß einige Landwirte immer noch Atrazin anwenden. Bei uns wurde bereits mehrmals angefragt, ob uns darüber Erkenntnisse vorliegen. Im Frühjahr

... gesucht wird

des vergangenen Jahres soll übrigens die Atrazinkurve in den Oberflächengewässern wieder deutlich angestiegen sein, was den Verdacht zu bestätigen scheint, daß immer noch Atrazin eingesetzt wird.

Wir wären für konkrete Hinweise dankbar.

... gesucht wird

Briefe an die IKT

Unter dieser Rubrik werden wir sporadisch Briefe veröffentlichen, die in der IKT-Geschäftsstelle eingehen und von denen wir annehmen, daß sie unsere Leser anregen oder eine Diskussion anregen können, gerade weil sie bislang vielleicht nicht programmatische IKT-Positionen sind. Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe Schreiben von Wolfgang Erler (Kronach) und Dr. Ritter.

Grundwasserschutz und Landwirtschaft: Vorschläge zur Einmischung (von Wolfgang Erler)

Bayern ist das Schlußlicht unter den Bundesländern, was die (geplante) Ausweisung von Wasserschutzgebieten (nach Flächenanteil an der Landesfläche) angeht. Die Ausweisung ist Angelegenheit der unteren Verwaltungsbehörden, fachlich beraten bzw. angewiesen von der Wasserwirtschaftsverwaltung, die hier einen (in Einzelfällen aufgelockerten) restriktiven Kurs fährt.

Die Forderung nach größeren Schutzgebieten kann und muß auf kommunaler und auf Landesebene zum Thema gemacht werden.

1. Die Diskussion um das "Verursacherprinzip" sollte endlich als akademisch ad acta gelegt werden. Es geht nicht um Schuld- und Finanzaufweisungen, sondern um Umwelt-VORSORGE, und dabei um praktische Schritte, die hier und heute getan werden können.

Bei den Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft sind - je nach lokaler/regionaler Situation - folgende Forderungen zum Thema zu machen:

A: (Es wird noch gar nichts gezahlt): Entwicklung eines Grundwasserschutzkonzepts fürs Schutz- bzw. "Schon"- oder Einzugsgebiet.

Mit folgenden Schritten:

- (wenn nötig:) hydrogeologisches Basisgutachten; keine aufwendigen Studien mit Versuchsbohrungen usw.; solche werden von Büros oft für Zehntausende von DM selbst für kleine Brunnen (unter 50.000 cbm Jahresförderung) angeboten;
- Kartierung der Flächennutzung; Feststellung des Viehbestandes und der auf den Schutzflächen ausgebrachten Mengen an organischen und mineralischen Düngern (Düngebilanzen); unterstützt durch N-min-Bodenproben
- Ausarbeitung eines Pakets von Bewirtschaftungs-Leistungen - einschließlich Zwischenfruchtanbau und bis hin zur Rückverwandlung von Acker- in Grünland. Dabei kann Augsburg gut als Modell dienen - mit seinem "Endziel" ökologischer Landbau + Mitgliedschaft in einem Verband (wälzt die Kontrollaufgaben an die Betriebe bzw. Verbände

ab, kostengünstig), einschließlich der Richtwerte für Ausgleichszahlungen.

Der Bund Naturschutz (BN) muß in diesen Fällen die Forderung nach Wasserpreiserhöhungen offensiv mittragen - das Lebensmittel Nr. 1 ist bisher viel zu billig. In diesem Zusammenhang bietet sich auch das Thema "kostenlose Grundwassernutzung durch die Industrie" oder "Sondertarife für Großverbraucher" an.

Vom zweiten Schritt (b) an ist enger Kontakt mit der Landwirtschaft nötig. Dabei sollte nicht der Umweg über die BBV-Hierarchie gegangen, sondern direkt mit den betroffenen Bewirtschaftern das Gespräch gesucht werden. Diese Arbeit kann nicht von der Verwaltung der Wasserversorgungen oder der Kommunen geleistet werden. Hier müssen professionelle landwirtschaftliche Berater - in der Regel: auf Zeit - eingekauft oder eingestellt werden! Eine Vorreiter-Rolle der großen Versorger ist einzuklagen: Sie können mit bescheidenen Preiserhöhungen mehr Mittel lockermachen.

Die Einbeziehung von Öko-Bauern aus den vier Verbänden wäre über Veranstaltungsreihen zu erreichen. Es muß klargemacht werden, daß ökologischer Landbau (welcher Schule auch immer) grundwasserverträglich ist und deshalb als "integriertes Konzept" höchste Ausgleichsbeträge verdient. Die flankierende Unterstützung ökologischer Vermarktung durch Kommunen/Wasserversorger auch in der Öffentlichkeitsarbeit ist ein Beitrag zur Verbesserung der Zukunftschancen für den ökologischen Landbau...

B. (Es wird schon Ausgleich gezahlt, aber für keine oder zu wenig landwirtschaftliche Gegenleistung): Nachbesserung der Vereinbarungen z.B. nach dem Modell Augsburg oder Untermerzbach-Gereuth oder Burgkirchen. Einrichtung eines "runden Tisches" Grundwasser- und Gewässerschutz. Die Flurkenntnisse von Landwirten bei der Bekämpfung nichtlandwirtschaftlicher Belastungen/Einleitungen nutzen!

2. Das Opfern von Wasserschutzgebieten für nichtlandwirtschaftliche Flächennutzungen (Gewerbe- oder Wohnbebauung, Straßen, Bahntrassen) bedeutet immer auch die

Verstärkung des Drucks auf die landwirtschaftlichen Flächen. An diesem Punkt sind Naturschützer und Bauern Partner. Das muß lokal herausgestellt werden.

(Eine generelle Frage zur BN-Politik: Wie sehr wird mit den Inhalten der Stellungnahme zu Planungsverfahren öffentlich Politik gemacht? - Verstärkung!)

3. Die Landwirtschaftsverwaltung muß für die Durchsetzung grundwasserverträglicher Landwirtschaft wenigstens in Schutzgebieten in die Pflicht genommen werden. Die Geheimniskrämerei um das "Düngeberatungssystem Stickstoff" und die dabei staatlich geförderten N_{min} -Bodenproben müssen angegriffen und durchbrochen werden. Wo möglich, müssen kommunale/freie Landwirtschaftsberater mit den staatlichen Beratern zusammenarbeiten; wo das von denen aus blockiert wird, muß es ein öffentliches Thema werden.

4. ... Beim Thema Fruchtfolge-Erweiterung, aus Wasserschutzgründen dringend nötig, dürfen "nachwachsende Rohstoffe" - egal ob als Wiedereinführung alter Anbautechniken (Faserlein) oder generell als Naturstoffbasis für die weiterverarbeitende Industrie nicht tabu sein. Auch hier könnten die ökologischen Anbauverbände Forschungskonzepte entwickeln, die auf die eigenen Mitglieder zugeschnitten sind.

5. Natürlich berührt sich die "Nischen"politik zur Förderung grundwasserverträglicher Landwirtschaft in Schutzgebieten mit der Extensivierungspolitik, die zuerst aus agrarpolitischen Gründen (Marktentlastung, Einsparung von Subventionen) entwickelt wurde. Eine Verknüpfung der Extensivierungsprogramme mit der Politik der Ausgleichszahlungen muß hergestellt werden (Gebietskulisse usw.). Damit gerät die Flächenstilllegung, der aus Wasserschutz-Perspektive nur die Note "unannehmbar" erteilt werden kann (Nitrat-Auswaschungs-Schub nach Neuumbau; fehlender N-Entzug), zusätzlich ins Visier der Kritik. Statt Flächenstilllegung: Extensivierung, auf so vielen Flächen wie möglich, nicht nur in Grenzertragsregionen, muß hier die agrarpolitische Forderung heißen (und zwar unterhalb der vorerst utopischen "agrariumweltpolitischen" Reform der EG-Politik).

6. Mit kommunalen Initiativen für das Paket "Auflagen bis hin zu vorgeschriebenem Öko-Landbau gegen Ausgleichszahlungen" richtet man sich in einem unbefriedigenden Zustand ein. Es wäre gut, wenn der BN - wie schon die IKT - sich die Forderung nach einem landesweiten Wasserpfennig zu eigen machte. Aber dann nicht "rein" nach dem baden-württembergischen Modell, sondern mit einem Spielraum für weitergehende lokale Modelle. Es muß verhindert werden, daß "Pioniere" wie Augsburg durch eine landesweite Regelung zurückgepfiffen werden und daß unter der Fahne "Anbau nach Verordnung" in weiten Regionen eine weitere Erhöhung des Düngenniveaus und beim Einsatz von PSM geradezu "herbeiberaten" und - erzwungen wird.

Wolfgang Erler

Offener Brief Dr. Ritters an die BIs für Brunnenanierung Haben Behörden aufs falsche Pferd gesetzt?

Das Umwelt- und das Landwirtschaftsministerium Ba-Wü gehen bei ihren Sanierungsvorstellungen von Annahmen aus, die aus der Feder von geologischen Fachbehörden stammen, daß das durch die landwirtschaftlichen Einträge in den Boden gelangte Nitrat ca. 20 Jahre benötigt, bis es nach unten "durch" ist, selbst wenn keine neuen ökologischen Sünden mehr begangen werden.

Alle mit Brunnenanierung befaßten Fachbehörden und Bürgermeister gehen von der nicht hinterfragten Richtigkeit dieser Aussagen aus und gelangen deshalb unisono zu der Allgemeinut gewordenen Schlußfolgerung: Sanierung ja, aber sie dauert viel zu lange, deshalb muß Fernwasser her (Mischwasser).

Ist das von Geologen errichtete Dogma falsch? Es beruht auf

reinen Annahmen und Abschätzungen. Dabei wurde etwas entscheidend Wichtiges übersehen: die Tätigkeit der Bodenbakterien. Sie beleben die Böden in Myriadenzahl nach äußerst sinnvollen Gesetzmäßigkeiten. In den oberen noch belüfteten Bodenschichten suchen Knöllchenbakterien die Lebensgemeinschaft mit dem Feinwurzelwerk von Pflanzen. Sie sind in der Lage, den Stickstoff der Luft zu binden und pflanzenverfügbar zu machen. Für ihre Tätigkeit werden sie mit ein paar Zuckermolekülen "belohnt". Da sie im noch belüfteten Bodenbereich leben, heißen sie auch Aerobier. Sie sind der Garant für die natürliche Bodenfruchtbarkeit, ein Vorgang, von dem der Chemiker und Vater der Agrarindustrie, Justus v. Liebig, nichts wissen konnte, denn die Bakterien wurden erst später entdeckt (Pasteur, Semmelweis, Robert Koch). Da die Knöllchenbakterien am Feinwurzelwerk der Pflanzen haften, stellen sie eine Depot-Düngeworm dar und werden mit dem Regen nur sehr wenig ausgewaschen, im Gegensatz zu den leicht löslichen Düngesalzen und der Gülle. Die Knöllchenbakterien arbeiten sinnvollerweise zudem noch synchron zur Umgebungstemperatur und zur Sonne.

In den tieferen, nicht mehr belüfteten Bodenschichten leben andere Bakterienstämme, Anaerobier, die zu ihrem eigenen Überleben darauf angewiesen sind, daß ein paar organische Schwebstoffe und Nitratmoleküle mit dem Regen aus den oberen Bodenschichten ausgewaschen werden. Sie spalten den Sauerstoff ab und setzen den freigewordenen molekularen Stickstoff wieder frei, der zur Oberfläche zurückdiffundiert und der Luft und dem erneuten Pflanzenkreislauf zur Verfügung steht. Auf diese Weise wird der Nitratgehalt aus den oberen Bodenschichten wieder abgereichert und somit verhindert, daß übermäßig viel Nitrat und organische Sinkstoffe ins Grundwasser gelangen.

Selbst im Grundwasserbereich leben noch jede Menge Mikroorganismen, die abgestorbene Bakterienhüllen auffressen und selbst lebende Bakterien wie Coli-Keime, Salmonellen, Leptospiren oder Hepatitisserreger, die z.B. durch undichte Abwasserkanäle oder beim Gülleeintrag in den Boden und ins Grundwasser gelangen, mit verschiedenen Kampftechniken attackieren und unschädlich machen. So können einige Grundwassermikroben "Antibiotika" ausscheiden, andere kleben sich über Schleimstiele an Schmutzerreger an, machen sie unbeweglich und "verdauen" diese langsam. Regelrecht kämpferisch verhält sich "Bdellovibrio", ein winziges Bakterium, das seine Beutemikroben rammt, dadurch ein Loch in ihre Zellwand stößt und sich im Zellinnern einnistet. Dort scheidet "Bdellovibrio" dann seine Enzyme aus, die den Zellinhalt seines Opfers verdauen und selbst einen "großen Feind" von innen her vernichten.

Das Bodenleben spielt bei der Grundwasserneubildung eine entscheidende Rolle und stellt ein komplexes Biotop dar, das auf jede Veränderung reagieren muß. In Grundwassertiefen bis zu 30 m konnten bisher 150 äußerlich verschiedene Typen von Bakterien, aber auch Pilzen und Hefen identifiziert werden. Die Wissenschaft geht sogar von über 500 Arten aus. Fremdstoffe, die in das Grundwasser als Verschmutzungen eindringen, finden immer "Interessenten" in Form von Bakterien, die diese abbauen können. Die Selbstreinigung des Grundwassers von chemischen, bakteriellen oder viralen Verunreinigungen ist damit durch die Evolution sichergestellt, solange die Reinigungssysteme und die ausgeklügelten mikrobiellen Lebensgemeinschaften nicht überfordert werden. Diese Überforderung geschieht aber mit den Anbaumethoden der Intensiv-Landwirtschaft. Besonders verheerend wirkt sich der Einsatz von Pestiziden auf die Bodenbakterien aus, keineswegs nur durch den Einsatz von Bakteriziden und Fungiziden, sondern ganz generell der Einsatz von nicht abbaubaren chlororganischen Langzeitgiften, dazu zählen ganz besonders Herbizide.

Die Evolution hat chlororganische Verbindungen nicht hervorgebracht, daher gibt es auch keine Bakterien und Enzymsysteme, die diese von Menschenhand geschaffenen Giftstoffe abbauen können. Sie kumulieren nicht nur in der freien Natur, sondern über die Nahrungskette auch im menschlichen Organismus.

Die hochgradige Schädigung der Bodenbakterien brachte es mit sich, daß seit 1980 überall in Baden-Württemberg sprunghafte Nitratdurchbrüche ins Grundwasser zu verzeichnen sind - ein Phänomen, für das Geologen keine Antwort haben, das aber biologisch leicht erklärbar ist.

Der Hebel bei einer Brunnensanierung muß bei der natürlichen Wiederbelebung der Boden- und Grundwassermikroben angesetzt werden. Diese erholen sich schon nach wenigen Jahren von selbst, wenn man all diejenigen Pestizide rigoros verbietet, die nicht oder nur sehr schwer abgebaut werden können.

Auch die Väter der SchALVO haben die Bedeutung der Boden-Mikroorganismen nicht erkannt. Das Nitratproblem wird sich von selbst lösen, wenn man dringlichst die Pestizide verbietet, die als unerwünschte Nebenwirkung die

Bodenbakterien zerstören. Auch Güllewirtschaft und Grundwasserschutz sind unvereinbar.

Konkret: Um eine Änderung in der bisherigen Strategie herbeizuführen, muß das von geologischen Fachbehörden errichtete Dogma von der 20jährigen Regenerationszeit der Böden wesentlich überarbeitet und erneuert werden. Das geht nur mit sauberen Methoden der Wissenschaftlichkeit durch biologische Institute. Wer hat Beziehungen, wer kann weiterhelfen?

Man kann mit Sicherheit davon ausgehen, daß das Umwelt- und das Landwirtschaftsministerium umgehend den bisherigen Kurs ändern werden und vor allem neue politische und finanzielle Rahmenbedingungen schaffen werden, wenn sie neue Erkenntnisse über die raschen Regenerationszeiten von Bodenbakterien an die Hand bekommen. Dann kann man wohl von einem Durchbruch bei der Brunnensanierung sprechen.

Dr. Ritter

Zuschriften bitte an Dr. Wolfgang Ritter, Rechte-Tauber-Str. 7, 6980 Wertheim

Zur Lektüre empfohlen

Hermann Priebe, Die subventionierte Naturzerstörung

Wer nicht nur über eine naturzerstörerische und grundwasserbelastende Landwirtschaft lamentieren will, sondern die Hintergründe dieser Entwicklung und Wege aus der Sackgasse kennenlernen will, der sollte sich die Zeit für die Lektüre dieses Goldmann-Buches nehmen. Prof. Dr. Priebe weiß aus eigener Erfahrung, wovon er spricht. Schließlich war er Berater der Bundesrepublik in Fragen der Agrarpolitik, wissenschaftlicher Berater der EG-Kommission in Brüssel und Professor an der Uni Frankfurt.

BUNDmappe Kommunaler Umweltschutz

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (Im Rheingarten 7, 5300 Bonn 3) hat eine umfangreiche Mappe mit einer Fülle von kommunalen Musteranträgen herausgegeben, die vom Umweltbundesamt gefördert wurde. Michael van Allen und Dr. Georg Löser haben eine Fülle von Musteranträgen an kommunale Gremien ausgearbeitet, die praktisch das ganze Spektrum dessen abdecken, was man auf der kommunalen Ebene in Richtung Umwelt- und Naturschutz bewegen kann. Die Anträge, die praktisch fertig ausformuliert sind, lassen sich durch wenige redaktionelle Änderungen ohne großen Aufwand von kommunalen Mandatsträgern übernehmen. Aber auch Bürgerinitiativen oder Umweltverbände können die An-

träge direkt an ihr Kommunalparlament richten.

Eine ganze Reihe von Anträgen beschäftigen sich mit den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Umfangreiche Literaturangaben helfen dem weiter, der sich tiefer in das jeweilige Thema einarbeiten will.

Die BUNDmappe, der auch ein "Haushalts-ABC" für Umweltschützer beiliegt, kann für eine Schutzgebühr von 9,80 DM + Versandkosten von BUND-Geschäftsstelle bezogen werden.

Rohmann/Sontheimer, Nitrat im Grundwasser, Ursachen, Bedeutung, Lösungswege, (468 S.), ISBN: 3-922671-12-8

Das 1985 erschienene, unumstrittene Standardwerk zur Nitratproblematik gehört zwar nicht in jeden Bücherschrank, dafür aber unbedingt auf jeden Schreibtisch dessen, der sich in Theorie oder Praxis mit dem flächendeckenden "Schlüsselproblem" unserer Trinkwasserprobleme beschäftigen muß oder will. Das umfassende Nitratstandardwerk hat in den Jahren seit seinem Erscheinen nichts von seiner Aktualität verloren.

Kulturland Video, 7158 Sulzbach/Murr, Berwinkel 43

Kulturland Video bietet vor allem Videofilme über ökologischen Landbau an, z.B. "Boden lockern ohne Pflug", "Striegeln - ökologisch sinnvolle Unkrautregulierung" oder "Abflammtchnik". Kosten zw. 100.00 und 160.00 DM

ikt intern ikt intern ikt intern ikt intern ikt intern ikt intern ikt

Mitgliedsbeiträge und Abos

Die Trinkwasserprobleme werden nicht weniger, die Zahl der IKT-Mitglieder (auch außerhalb Bayerns) wächst und der Arbeitsanfall bei der IKT auch. Da wir alle (auch Geschäftsführer und Schatzmeisterin) rein ehrenamtlich neben unserem Beruf für die IKT tätig sind, sind wir für jede Arbeitserleichterung dankbar.

Da nach der Satzung der Beitrag zu Beginn jeden Jahres fällig ist, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie ihn - falls noch nicht geschehen - in den nächsten Wochen auf das neue (siehe S. 1 unten) IKT-Konto überweisen würden. Sicherheitshalber haben wir all denen, die bislang noch nicht überwiesen haben, ein Überweisungsformular beigelegt. Und noch eine ganz große Bitte: Geben Sie bei allen Überweisungen Ihre Anschrift und auf jeden Fall Ihre Mitgliedsnummer an! Wir haben schon einige Male versuchen müssen, allein anhand der Bankleitzahl den Absender zu ermitteln.

Am meisten helfen Sie uns, wenn Sie Ihre Beiträge abbuchen lassen. Von all denen, die uns eine Bankeinzugsermächtigung zugesandt haben, haben wir den Beitrag in den letzten Tagen eingezogen.

Bei Abos bitte die Rechnung abwarten!

Da die Abos unabhängig vom Kalenderjahr immer ein Jahr laufen, übersenden wir den Abonnenten jeweils bei Fälligkeit eine Rechnung zu, aus der auch immer der Beginn des Abonnements hervorgeht. Um Kosten zu sparen, versenden wir die Abo-Rechnungen immer mit dem Info-Dienst, der in dem jeweiligen Zeitraum erscheint.

Bitte geben Sie bei Zahlungen immer Ihre Abo-Nummer an. Sie finden sie auf dem Kuvert immer in der ersten Zeile rechts und natürlich auch auf der Rechnung.

Die IKT ist gemeinnützig - Spendenkonto siehe S.1 unten